

Protokoll der 6. Sitzung

vom 6. Juni 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Samuel Erb, Jonas Schönberger, Manuela Schwaninger, Jürg Tanner, Alfred Tappolet.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Florian Keller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2010 des Obergerichts	266
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2010 zum Programm Agglomerationsverkehr (zweite Lesung)	272
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2010 der Spitäler Schaffhausen	287
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2011 betreffend Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	297
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Schaffhauser Sonderschulen	300
6. Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler vom 31. März 2011 betreffend Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen	305

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 23. Mai 2011:

1. Antwort der Regierung vom 17. Mai 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/5 von Martina Munz vom 24. Januar 2011 mit dem Titel: AXPO-Atomstrategie: Welche Interessen vertritt der Regierungsrat?
2. Antwort der Regierung vom 24. Mai 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/10 von Daniel Fischer vom 14. April 2011 betreffend Spenden- und Sponsorentätigkeit der Axpo.
3. Kleine Anfrage Nr. 2011/12 von Florian Keller vom 25. Mai 2011 betreffend Veranstaltungshalle Stahlgießerei wie weiter?
4. Schreiben des Regierungsrates und des Stadtrates vom 26. Mai 2011 betreffend weiteres Vorgehen Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei.
5. Vorlage des Regierungsrates vom 12. April 2011 betreffend Geschäftsbericht 2010 und Staatsrechnung 2010. – Der Bericht wird Ihnen heute verteilt.
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2010 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
7. Kleine Anfrage Nr. 2011/13 von Daniel Preisig vom 31. Mai 2011 betreffend transparente Information über das Scheitern des Hallenprojektes im Mühlental.
8. Kleine Anfrage Nr. 2011/14 von Willi Josel vom 6. Juni 2011 betreffend Schaffhauser Pendler von SBB bestraft.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2011/1 «Neuregelung der Bildungskosten» meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es wird auf die Sitzung vom 4. Juli 2011 traktandiert.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2010 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG als verhandlungsbereit.

*

1. Amtsbericht 2010 des Obergerichts

Thomas Hurter (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Das neue Justizgesetz wurde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt, was ebenfalls eine neue Organisation nach sich zog, welche bereits umgesetzt wurde. Der vorliegende Bericht betrifft aber noch das letzte Jahr mit der alten Ordnung.

Beim Kantonsgericht ist generell ein Rückgang der Geschäfte zu verzeichnen. Eine mässige Zunahme ist jedoch beim Obergericht zu beobachten. Die Jugendanwaltschaft weist leichte Schwankungen auf. Das Untersuchungsrichteramt sah sich einer grossen Zunahme und einem sehr schweren Fall gegenüber.

Zu den Friedensrichtern: In 221 Fällen beziehungsweise in 68 Prozent der Zivilprozesse konnte eine Einigung erreicht werden. Bei den Ehrverletzungen konnte in 89 Prozent der Fälle eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Das zeigt einmal mehr die wichtige Bedeutung dieser Institution. Seit dem 1. Januar 2011 gibt es nur noch vier Friedensrichter. Alle bisherigen Friedensrichter und deren Stellvertreter sind in diesem Zusammenhang zurückgetreten, weswegen ich es nicht versäumen möchte, ihnen unseren Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Das Untersuchungsrichteramt sieht sich einer wachsenden Belastung gegenüber. Das hängt unter anderem mit dem neuen Programm «Juris» zusammen. Zudem gab es einen Krankheitsfall. Per Ende 2010 sind zwar 8 Prozent weniger Pendenzen, aber eine grössere Zahl von älteren Fällen zu verzeichnen. Das klingt zwar negativ, ist es aber nicht. Die Untersuchungsrichter sind heute Staatsanwälte. Das heisst, sie führen nicht nur die Untersuchung, sondern gehen auch vor Gericht und führen dort den Prozess. Sie haben einige Fälle erst im neuen Jahr behandelt, weil durch die Erledigung aus einer Hand ein Effizienzgewinn resultiert. Hingegen muss die Zunahme der Vermögensdelikte negativ bewertet werden. Auch die Drohungen und der Ungehorsam bei den Betreibungen haben zugenommen. Zudem wurden 60 Prozent mehr Schwarzfahrer erwischt. Daraus liesse sich ableiten, dass der Appell, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, zwar fruchtet, nur sollten die Leute auch wissen, dass sie dafür ein Billett kaufen müssen.

Zu einer hohen Belastung führten meines Wissens das noch nicht aufgeklärte Tötungsdelikt an der Hochstrasse sowie erhebliche Gewaltdelikte mit schweren Verletzungen. Wir dürfen uns zwar nicht in die Rechtspre-

chung einmischen, aber es ist doch zu hoffen, dass diese Täter nicht mit einer bedingten Strafe davonkommen.

Bei der Jugendanwaltschaft haben die Pendenzen zugenommen. Der Jugendanwalt musste auch die mit dem Umzug in das Bahnhofsgebäude verbundenen Zusatzaufgaben übernehmen. Positiv zu erwähnen ist die hohe Akzeptanz der Entscheide. Bei 441 Erledigungen gab es lediglich sechs Einsprachen. Es ist erfreulich, dass es dem Jugendanwalt anscheinend gelingt, den Delinquenten und deren Eltern ins Gewissen zu reden. Es ist zu wünschen, dass es hoffentlich so weitergeht.

Das Kantonsgericht hat seine Pendenzen trotz der laufenden Vorbereitung auf die neue ZPO und auf die neue StPO abgebaut. In den Kammern war über längere Zeit ein Ungleichgewicht vorhanden. Dieses hat sich nun aber ausgeglichen. Das war bereits seit einiger Zeit ein Wunsch der Justizkommission. Generell ist eine deutliche Abnahme bei den Pendenzen und ein leichter Rückgang bei den Eingängen festzustellen. Zudem ist ein nebenamtlicher Richter zurückgetreten. Hans Hakios hat während vieler Jahre die Rechtsanwendung mitgeprägt. Daher möchte ich ihm namens des Kantonsrates den Dank aussprechen und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen.

Das Obergericht verzeichnet eine Zunahme von 5 Prozent bei den Streit-sachen und eine Erhöhung von 7 Prozent bei der Geschäftslast. Die Erledigungen nahmen um 3 Prozent zu, während die Pendenzen um 14 Prozent anstiegen. Letzteres ist auf einen Krankheitsfall und eine Mutterschaft zurückzuführen. Die grösste Zunahme der Fälle ist im Bereich der Sozialversicherung zu beobachten. Hier stellt sich die Frage, ob die 6. IV-Revision die Ursache dafür ist. Auch im Ausländerrecht ist eine deutliche Fallzunahme zu verzeichnen.

Noch eine Bemerkung zum Betreibungsamt: Im Bericht steht, dass ausgeschlagene Erbschaften viel Aufwand bedeuteten, weil die Verstorbenen zu Lebzeiten bezüglich ihres Ablebens keine Vorausplanung gemacht haben. Jetzt können Sie prüfen, wie weit Sie mit Ihrer Vorausplanung sind.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden des Gerichtswesens, unter anderem bei den zurückgetretenen Richtern, den Jugendrichtern, die ins Kantonsgericht integriert wurden, und den Friedensrichtern, den Kommissionsmitgliedern, den Mitgliedern der Schlichtungsstelle, den Richtern und Staatsanwälten. Meines Erachtens können wir unserer Justiz ein gutes Zeugnis ausstellen. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen.

Jetzt noch drei Mitteilungen ausserhalb des Programms: Wir haben uns erkundigt, wie die Neuordnung bei den Staatsanwälten funktioniert. Wie wir vernommen haben, sind die bisherigen Erfahrungen positiv. Es kann

aber noch kein abschliessendes Urteil über die neue Organisation gefällt werden.

Bekanntlich hat David Werner seinen Rücktritt als Obergerichtspräsident per Ende März 2012 eingereicht. Die Justiz- beziehungsweise die Wahlvorbereitungskommission wird bereits heute Nachmittag mit der Weichenstellung für seine Nachfolge beginnen. Auch haben Sie Kenntnis davon, dass in der Abteilung Verkehr der Staatsanwaltschaft eine Stelle frei wird. Ebenfalls heute Nachmittag werden wir erste Bewerbungsgespräche führen. Wir hoffen, dass wir Ihnen bald mögliche Kandidaten oder Kandidatinnen präsentieren können. Meine Damen und Herren, es ist wie immer: Die Justizkommission hat alles im Griff.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

V. Auszüge aus Entscheiden des Obergerichts

Markus Müller (SVP): Es kann nicht sein, dass man den Dingen in der Justiz einfach ihren Lauf lässt und kein Wort darüber verliert. Denn dazu ist sie zu wichtig.

Eine Vorbemerkung: Wir haben in unserer Fraktion einmal mehr die Frage nach dem Sinn des aufwendigen Amtsberichts gestellt. In der Justizkommission haben wir uns zusammen mit Obergerichtspräsident David Werner bereits einmal mit diesem Thema beschäftigt. Nachdem wir auch die Amtsberichte anderer Kantone verglichen haben, sind wir zum Schluss gekommen, der uns vorgelegte Amtsbericht sei sinnvoll. Die SVP hat sich diesem Befund angeschlossen. Vielen Dank für die grosse Arbeit, David Werner.

Eine Bemerkung zu den Auszügen aus Entscheiden des Obergerichts: Diese sind auch für Laien sehr interessant und in speziellen Fällen sogar für Politiker, etwa der Entscheid auf Seite 114 ff. In diesem Fall ging es darum, dass die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall einem Handwerker seinen Arbeitseinsatz untersagten. Der Stadtrat wies dessen Einsprache ab. Der Regierungsrat hiess seinen Rekurs hingegen gut. Das Obergericht hob die regierungsrätliche Entscheidung wieder auf und wies die Sache zur Neuurteilung an die Städtischen Werke zurück. So hört die Erfolgsmeldung im Amtsbericht auf. Der Fall ging aber weiter, was Sie auch in den Medien mitverfolgen konnten. Das Bundesgericht hat den Entscheid des Obergerichts wieder aufgehoben und es auch bezüglich Tempo und Vorgehensweise scharf kritisiert. Natürlich wird David Werner jetzt ausführen, dass die Beschwerde erst

am 14. Januar 2011, also nicht im Berichtsjahr, eingereicht worden sei. Aber das Obergericht hatte von der Beschwerde bereits im Berichtsjahr und insbesondere vor dem Druck dieses Berichts Kenntnis. Dementsprechend hätte ich dazu eine Bemerkung erwartet. In anderen Fällen wird sonst oft auch darauf hingewiesen, dass ein Fall noch nicht abgeschlossen ist. Konsequenterweise müsste im Amtsbericht 2011 über das Endergebnis dieses Falls nochmals berichtet werden. Es liegt mir fern, fachliche Kritik zu üben, aber die lange Verfahrensdauer und damit die Behinderung des arbeitenden Volkes muss von den Verantwortlichen thematisiert werden.

Ich erlaube mir, mit dem Einverständnis des Ratspräsidenten, noch zwei Fragen an den anwesenden Obergerichtspräsidenten. Aus Anwaltskreisen habe ich erfahren, dass es im Berichtsjahr sehr lange gedauert habe, bis die Entscheide des Obergerichts im Internet, unter Obergerichtsentscheide Kanton Schaffhausen, einsehbar gewesen seien. Als Begründung auf Anfragen habe das Obergericht Probleme mit der KSD angeführt. Ist dem so? Wenn ja: Wo liegen oder lagen die Probleme? Im Zusammenhang mit der KSD ist ja auch noch ein Vorstoss der Justizkommission hängig, weshalb uns dies umso mehr interessiert. Die zweite Frage: Sind Massnahmen getroffen worden, um die besagte Internetseite, die von Anwaltskreisen offenbar rege genutzt wird, besser, vollständiger und rascher zu betreuen?

Obergerichtspräsident David Werner: Zur Frage von Markus Müller, was die Publikation einer Auswahl von Obergerichtsentscheiden im Internet betrifft: Wir verfügten über ein verhältnismässig veraltetes System. Dieses sollte erneuert werden, wobei es leider etwas geharzt hat. Von der KSD haben wir das gleiche System, wie Sie es für die Kantonsratsprotokolle verwenden, angeboten erhalten. Leider hatten wir aber erhebliche Mühe, bis das Ganze funktioniert hat. Mit dem Suchsystem haben wir sogar jetzt noch Schwierigkeiten. Aber die Sache ist aufgegleist. Wir haben bereits begonnen, auch die aktuellsten Entscheide wieder ins Internet zu stellen. Das Problem ist eigentlich gelöst.

Heinz Rether (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat im Amtsbericht mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Verurteilungen beziehungsweise die Fälle bei der Jugendanwaltschaft abnehmen. Trotzdem taucht in diesem Zusammenhang bei uns die Frage auf, wie hoch der Aufwand bezüglich der Strafdelikte an den Ausgangstagen in der Stadt ist. Dazu fehlen uns im Bericht leider die Angaben.

Ich habe mich über die Lage in anderen Kantonen bezüglich der Straftaten in Ausgangssituationen informiert. Verschiedene Orte müssen sehr restriktive Massnahmen treffen. Das scheint uns aber nicht das «Gol-

dene» vom Ei zu sein. Wir stellen jedoch fest, dass vor allem bei den Altstadtewohnern eine zunehmende Frustration bezüglich der Lärmemissionen zu bemerken ist. Deshalb die Frage an den Obergerichtspräsidenten, ob die Straftaten am Freitag und Samstag rückläufig sind oder ob diese sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr bewegen.

Obergerichtspräsident David Werner: Allgemein hat sich die Situation in der Altstadt etwas verbessert. Aber wenn dann ein paar Jugendliche aufeinander losgehen, sind die Folgen gravierender. Das ist jedoch weniger ein Problem der Jugendanwaltschaft, weil diese erst im Nachhinein beigezogen wird, sondern vor allem ein Problem der häufigen Polizeipräsenz. Wenn die Polizei mit mehr Patrouillen sofort vor Ort erscheinen kann, erreicht sie weitaus mehr, als wenn man sich hinterher im Strafverfahren mit den Leuten beschäftigen muss.

Die Wortmeldungen zum Bericht des Obergerichts haben sich erschöpft.

Franz Marty (CVP): Ich wusste nicht genau, wann ich mein etwas spezielles Problem vortragen soll. Sie wissen alle, dass politische Amtsträger oft mit persönlichen Problemen anderer Leute konfrontiert werden. Diese Leute erwarten dann, dass ihr Problem gelöst oder angegangen wird. Vor einigen Wochen hat mich Familie Oderbolz aus Stein am Rhein über ihren Fall in Kenntnis gesetzt. Das Verfahren dauert bereits elf Jahre. Ich möchte jetzt nicht im Detail auf den Fall eingehen. Aber Markus Müller hat es bereits angedeutet. Die zeitliche Dauer des Verfahrens ist doch etwas störend. Das Verfahren ist nicht kompliziert und trotzdem vergingen fünf Jahre von der Hauptverhandlung bis zum Urteilsspruch. Zudem, Herr Stadtpräsident Hostettmann von Stein am Rhein, kommt die Stadt Stein am Rhein in diesem Verfahren auch nicht gerade gut weg. Auch die Rechtsprechung ist fraglich. Nach Durchsicht der Akten dieses Falles bin ich zum Schluss gekommen, dass «Normalbürger» ein gefällttes Urteil nicht immer als gerecht empfinden.

Ich bitte alle Leute, die sich mit diesem Fall bereits beschäftigt haben, sich dieser Angelegenheit allenfalls noch einmal eingehend anzunehmen.

Willi Josel (SVP), Präsident der Justizkommission: Franz Marty, ich hätte es vorgezogen, wenn Sie den Namen nicht erwähnt hätten. Es gibt immer wieder Anfragen, die niemals ein Ende finden. Da können Sie machen, was Sie wollen. Auch bei dem von Ihnen erwähnten Fall, mit dem sich die Justizkommission schon sehr oft befasst hat, ist das Nicht-Akzeptieren eines Urteils ein Teil des Problems. Die Justizkommission ist sogar so weit gegangen, dass sie dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt hat, sie betrachte diesen Fall nun als endgültig abgeschlossen.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Amtsbericht 2010 des Obergerichts genehmigt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

Das war heute der letzte Amtsbericht, den David Werner als Obergerichtspräsident in diesem Rat vertreten durfte. Es ist interessant, dass er sich heute zu Internetproblemen äussern musste. Ich denke, dass er es sich bei seinem Amtsantritt am 1. Januar 1987 nicht hätte träumen lassen, im Rat einmal zu solchen Fragen Stellung nehmen zu müssen. Daraus ist der Wandel der Zeit, und wie schnell sich dieser vollzieht, ersichtlich. Die offizielle Würdigung des Obergerichtspräsidenten folgt selbstverständlich erst bei seinem Rücktritt. Schliesslich hat er fast noch ein Jahr Arbeit vor sich. Für die Erfüllung seiner Aufgaben wünsche ich ihm weiterhin viel Kraft und Energie.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2010 zum Programm Agglomerationsverkehr (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 10-86

Kommissionsvorlagen: Amtsdrukschriften 11-26 und 11-35

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zu diesem Geschäft möchte ich Ihnen das Ablaufprozedere bekannt geben. Zuerst werde ich das Wort dem Kommissionspräsidenten für ein paar einleitende Worte erteilen. Danach führen wir zu den Anhängen 3 bis 5 die Detailberatung durch. Zu jedem Anhang gibt es eine Schlussabstimmung. Das heisst, dass es nach der Beratung aller Anhänge keine Abstimmung mehr gibt.

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Zur Einleitung in die abschliessende Behandlung des Vorlagen-Paketes «Programm Agglomerationsverkehr» berichte ich kurz aus der vorberatenden Kommission über die Vorbereitung der zweiten Lesung.

In der ersten Lesung des Gesetzes über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vereinigte der Antrag von Daniel Preisig, die vorberatende Kommission solle sich noch einmal mit den Artikeln 4 und 5 betreffend die Volksrechte befassen, 14 Stimmen auf sich. Die Vertreter

der SVP-JSVP-EDU-Fraktion stellten dann in der Kommission zwei entsprechende Anträge mit folgendem Wortlaut: Zusätzlicher Abs. 2 zu Art. 4: «Für die Genehmigungsverfahren der Kantonsbeiträge gelten die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen.» Und: Zusätzlicher Abs. 3 zu Art. 5: «Für die Genehmigungsverfahren der Gemeindebeiträge gelten die Finanzkompetenzen gemäss Gemeinderecht. Davon ausgenommen sind die Kreditbeträge im Zusammenhang mit den Investitionen in die S-Bahn Schaffhausen (Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Bau der S-Bahn Schaffhausen).»

Da die AL-Mitglieder in der ersten Lesung den Antrag von Daniel Preisig unterstützten und auch anregten, dass die Gemeinden über die gesamten von ihnen zu zahlenden Beiträge als Gesamtpaket abstimmen sollten, wurde in der Kommission auch über diesen Vorschlag diskutiert.

In den Diskussionen zeigte sich, dass alle einerseits hinter dem Projekt S-Bahn stehen und andererseits nicht wünschen, dass die Art. 4 und 5 auch für weitere Agglomerationsprogramme Gültigkeit haben. Um eben weiteren Agglomerationsprogrammen keine Carte blanche zu erteilen, stellte Stephan Rawyler den Antrag, dieses Gesetz sei auf eine erste Generation zu beschränken. Obwohl die Arbeiten für das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation bereits begonnen haben, schloss sich der Regierungsvertreter im Sinne eines Kompromisses dem Vorschlag «1. Generation» an.

So wurden nach ausführlicher Diskussion die entsprechenden Abstimmungen durchgeführt: Die Variante der AL wurde mit 9 : 0 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit abgelehnt. Die Anträge der SVP (Ergänzung der Art. 4 und 5) wurden mit 7 : 3 bei einer Abwesenheit abgelehnt. Dann wurde der Antrag betreffend «1. Generation» mit 9 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit angenommen. Art. 1 Abs. 1 lautet neu wie folgt: «Dieses Gesetz regelt die Umsetzung des Programms zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Agglomeration Schaffhausen (Agglomerationsprogramm der 1. Generation)» – ein Gesetz also mit Befristung.

Nachher befassten wir uns mit dem zweiten grossen Problem der ersten Lesung, der Richtplananpassung und dem Planungsgrundsatz mit den vorgegebenen Radien. Auch hier brachte die SVP einen Umformulierungsantrag ein: Neue Bauzonen sollen, neben den bereits im Richtplan 2007 festgehaltenen Grundsätzen, innerhalb der Gemeinden bevorzugt ausgeschieden werden, wo eine hinreichende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr besteht. Regierungsrat Reto Dubach zeigte auf, dass neue Bauzonen nur ausgeschieden werden dürfen, wenn sie mit dem öffentlichen Verkehr hinreichend erschlossen sind. Da ein neues Raumplanungsgesetz auf Bundesebene in Bearbeitung ist und betreffend öffentlichem Verkehr und Landschaftsschutz zwei Initiativen und entsprechende Gegenvorschläge im Bundeshaus ebenfalls in Bearbeitung sind,

können die Radian in der Richtplananpassung gestrichen werden. Auch zu diesen beiden Anträgen gab es Diskussionen und Abstimmungen: Der Antrag Preisig wurde mit 7 : 2 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit abgelehnt. Der Antrag der Regierung betreffend Streichung der Radian wurde mit 10 : 0 bei einer Abwesenheit angenommen. Zwischenzeitlich hat auch der Regierungsrat dieser Änderung zugestimmt.

Urs Capaul stellte auch noch die Frage, ob die von der Kommission in erster Lesung eingebrachten Worte «in der Regel» gestrichen werden müssen. Die Kommission entschied mit 6 : 3 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit die Worte «in der Regel» zu belassen.

Ein Antrag zum Anhang 5 – Beschluss über die Genehmigung der Richtplananpassung – wurde nach kurzer Diskussion in der Kommission zurückgezogen.

So folgten die Abstimmungen zu den einzelnen Anhängen: Anhang 3: Die Kommission verabschiedete das «Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur» mit 7 : 0 bei 3 Enthaltungen und einer Abwesenheit im positiven Sinn. Anhang 4: Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Bau der S-Bahn Schaffhausen. Mit 10 : 0 bei einer Abwesenheit empfiehlt die Kommission dem Kantonsrat den Kreditbeschluss zur Annahme. In Art. 1 hat sich noch ein kleiner Schönheitsfehler eingeschlichen: Der Begriff «1. Etappe» muss gestrichen werden. Die Kommission hat diesen Begriff sowohl im Titel als auch in Art. 1 gestrichen. Anhang 5: Beschluss über die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen. Mit 9 : 0 bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit empfiehlt Ihnen auch hier die Kommission Zustimmung.

Abschliessend folgte die Abstimmung über die ganze Vorlage – gemäss Seite 32 der Vorlage – mit der Abschreibung des somit erledigten Postulates Nr. 26 von Martina Munz betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen. Und mit 10 : 0 bei einer Abwesenheit empfiehlt Ihnen die Kommission die Annahme des gesamten Paketes.

Die verschiedenen Diskussionen, Anträge und Ausmehrungen haben sich gelohnt. Die Kommission hat einen Kompromiss gefunden, der an sich einstimmig positiv verabschiedet wurde. Ich wage zu sagen, wenn wir das Gesetz allenfalls schon heute mit Vierfünftelmehrheit oder in der Volksabstimmung und vor allem den Kreditbeschluss über die Hürde Volksabstimmung bringen können, bringen wir den Kanton Schaffhausen in den Bereichen Förderung des öffentlichen Verkehrs, wirtschaftliche und siedlungsmässige Entwicklung einen Riesenschritt weiter – ein Jahrhundert-Schritt oder Nachhaltigkeit pur. In diesem Sinne wünsche ich dieser Vorlage «Programm Agglomerationsverkehr» im wahrsten Sinne des Wortes «gute Reise». Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Preisig (JSVP): Insgesamt sind wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion sehr zufrieden mit der bisherigen parlamentarischen Überarbeitung der Vorlage. Man kann von wesentlichen Verbesserungen sprechen. Wir konnten die eher autofeindlichen Tendenzen des Programms – Stichworte Parkplatzgebühren und Einzonungspolitik – streichen oder zumindest entscheidend abschwächen. Grundsätzlich kann man sagen: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist richtig; eine Bestrafung des Individualverkehrs braucht es deshalb aber nicht.

Der Stolperstein Nr. 1, die einseitige Ausrichtung der Einzonungspolitik am öffentlichen Verkehr, wurde aus dem Weg geräumt. Das freut uns. In der ersten Lesung hatte sich die SVP-JSVP-EDU-Fraktion vehement gegen die wachstumshemmende und kontraproduktive einseitige Ausrichtung der Siedlungsentwicklung um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gestört. Wir sind froh, dass die Spezialkommission und der Regierungsrat nun eingelenkt haben und wir den Passus im Richtplan derart abschwächen konnten, dass er als «unschädlich» bezeichnet werden kann. Die Gemeindeautonomie und die Berücksichtigung anderer wichtiger Kriterien in der Siedlungspolitik bleiben gewahrt.

Bereits bei der ersten Lesung habe ich betont, dass auch für uns der Schutz unseres Kulturlandes und das Stoppen der Zersiedelung eine wichtige Aufgabe ist. Dies hat für uns nach wie vor seine Gültigkeit und darauf, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, können Sie sich verlassen. Dabei wird für uns der Grundsatz gelten: Bei der Steuerung der Siedlungsentwicklung ist die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ein wichtiges Kriterium, aber eben nicht das einzige.

Der zweite grosse Stolperstein wurde leider nicht ganz aus dem Weg geräumt. Man könnte sagen, er wurde höchstens etwas beiseite geschubst, liegt aber immer noch im Weg. Der zweite Stolperstein trägt den Namen «Einschränkung der Volksrechte». Statt den von uns bemängelten empfindlichen Eingriff in die Volksrechte zu korrigieren, hat die Spezialkommission ganz einfach die Gültigkeit des Gesetzes auf das erste Agglomerationsprogramm beschränkt. Mit anderen Worten: Die Beschneidung der Volksrechte wird auf das erste Agglomerationsprogramm beschränkt.

Diese Korrektur ist natürlich zu begrüßen. Damit besteht die Möglichkeit, für das zweite Agglomerationsprogramm ein demokratieverträglicheres Finanzierungsmodell zu wählen. Ich hoffe, das Signal ist bei den Verantwortlichen im Verein Agglomerationsprogramm und vor allem auch bei der Regierung klar angekommen. Beim zweiten Agglomerationsprogramm muss ein Finanzierungsmodell gewählt werden, bei dem die Volksrechte nicht unnötig beschnitten werden. Eine derartige Beschränkung des Mitspracherechtes für Parlament und Volk werden wir nicht mehr tolerieren!

Wie gesagt, die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes löst aber nur einen kleinen Teil des Problems. Etwas Schlechtes ist immer noch etwas Schlechtes, auch wenn man es befristet. Es ist einfach nicht mehr so lange schlecht. Die Volksrechte sind beim aktuellen Agglomerationsprogramm nach wie vor nicht gewährleistet. In der ersten Lesung habe ich bereits einen Antrag gestellt, die Volksrechte in jedem Fall zu gewährleisten. Dieser Antrag fand leider keine Mehrheit. In der Diskussion mit verschiedenen Ratsmitgliedern habe ich festgestellt, dass separate Abstimmungen zur S-Bahn als kritisch angesehen werden. Dies aus zwei Gründen: 1. Die Zeit eilt. Bei Verzögerungen könnten Synergien mit den bestehenden Bauvorhaben, Stichwort Doppelspurausbauten, nicht genutzt werden. 2. Aufgrund des «unglücklichen» Finanzierungsmodells – Kanton 50 Prozent, Gemeinde 50 Prozent – könnte es bei der S-Bahn zur Rosinenpickerei kommen. Das wäre fatal, weil die Bestandteile der S-Bahn als Ganzes gesehen werden müssen und das Fallieren eines Bausteines das gesamte Projekt zu Fall bringen würde. Für diese Argumentation habe ich Verständnis. Was für die S-Bahn gilt, muss aber nicht für alle anderen Projekte des Agglomerationsprogramms gelten. Deshalb werde ich namens meiner Fraktion bei der Detailberatung einen Kompromiss-Antrag stellen. Die Volksrechte sollen – mit Ausnahme der S-Bahn – für alle Projekte des Agglomerationsprogramms gewahrt bleiben. Ich hoffe, dass dieser Kompromiss im Rat eine Mehrheit findet und somit auch der zweite grosse Stolperstein vollständig aus dem Weg geräumt ist und wir dem Stimmvolk ein überzeugendes Gesamtpaket vorlegen können.

Zum Schluss bleibt mir der Dank an den Präsidenten der Spezialkommission, Thomas Hauser, für seine umsichtige Sitzungsleitung und Janine Rutz für die perfekte Protokollierung. Ein spezieller Dank geht an Patrick Altenburger. Er hat mit seiner gründlichen, überzeugenden Arbeit und seinem unermüdlichen Einsatz dieser Vorlage zum Durchbruch verholfen! Ich hoffe, wir schaffen gemeinsam die notwendige Korrektur im Bereich der Volksrechte, sodass wir am Schluss den Stimmbürgerinnen und den Stimmbürgern ein rundum überzeugendes Projekt vorlegen können.

Detailberatung

Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 3 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 11-35.

Art. 4

Daniel Preisig (JSVP): Wie angekündigt, stelle ich Ihnen namens der SVP-JSVP-EDU-Fraktion einen Kompromiss-Antrag, damit die Volksrechte nicht unnötig beschnitten werden. Mit Ausnahme der S-Bahn Schaffhausen sollen die Volksrechte auf Gemeinde- und Kantonsebene im üblichen Rahmen gewahrt bleiben.

Der Antrag im Wortlaut: Zusätzlicher Abs. 2 zu Art. 4: «Für die Genehmigungsverfahren der Kantonsbeiträge gelten die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen.» Zusätzlicher Abs. 3 zu Art. 5: «Für die Genehmigungsverfahren der Gemeindebeiträge gelten die Finanzkompetenzen gemäss Gemeinderecht. Davon ausgenommen sind die Kreditbeträge im Zusammenhang mit den Investitionen in die S-Bahn Schaffhausen (Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau der S-Bahn Schaffhausen).»

Kurzbegründung: 1. Die Volksrechte dürfen nicht aus Angst vor einem Volks-Nein beschnitten werden. Das Argument «wir tun ja was Gutes» darf kein Grund sein für die Umgehung einer Volksabstimmung. 2. Mit der Ausnahmebehandlung der S-Bahn als Kompromiss ist sichergestellt, dass es im S-Bahn-Projekt zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt. Ausserdem wird die befürchtete «Rosinenpickerei» in diesem gemeindeübergreifenden Bahnprojekt ausgeschlossen. 3. Bei den anderen Projekten des Agglomerationsprogramms besteht keine «Rosinenpickerei»-Gefahr, da – anders als bei der S-Bahn – nicht mehrere Gemeinden betroffen sind und es keinen logischen Zusammenhang gibt. 4. Schaut man die Liste der Projekte des Agglomerationsprogramms und deren Kreditbeträge an, stellt man fest, dass es nicht zu einer Flut von Abstimmungen kommen wird. Auf kantonaler Ebene liegt einzig die Adlerunterführung mit 3,5 Mio. Franken über der 3-Millionen-Kreditlimite des Kantonsrates. Dazu gibt es eine Reihe von fakultativen Referenden. Das heisst, es gibt nur eine Volksabstimmung, wenn jemand Unterschriften sammeln geht. Dazu gehören der Ausbau des VBSH-Angebotes, die Rheinuferstrasse und das Duraduct. 5. Die seriöse Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses durch die Parlamente und gegebenenfalls durch das Volk ist bei Projekten des Agglomerationsprogramms besonders wichtig, weil die

Kostenbeteiligung des Bundes und das Kostensplitting alleine schon zu Investitionen verleitet. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Peter Käppler (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Daniel Preisig ersucht Sie, mit Rücksicht auf die Gemeinden, eine zusätzliche Demokratieschwelle einzubauen. Grundsätzlich wird damit aber die Ausgangslage der Gemeinden verschlechtert, denn mit diesem Gesetz werden die Gemeinden zur Zahlung der Kantonsbeiträge verpflichtet, die aus Projekten im Rahmen der S-Bahn Schaffhausen unter kantonaler Planungshoheit resultieren, die keine Mitsprache der Gemeinden zulassen. Umgekehrt wird aber auch der Kanton zur Zahlung von Beiträgen an Projekte unter kommunaler Planungshoheit verpflichtet. Mit der Zustimmung zu diesem Antrag würde die Planungssicherheit der Gemeinden beeinträchtigt, da der Kanton nicht mehr zur Zahlung verpflichtet wäre. Der Kompromiss, der im Verein Agglomeration Schaffhausen zwischen den Gemeinden und dem Regierungsrat ausgehandelt wurde, beinhaltet die gegenseitige Sicherheit, dass die Bezahlung der Beiträge beiderseits auch tatsächlich erfolgt. Die Gemeindekompetenzen werden durch diese Regelung nicht bestritten, da die Kommunen für Projekte unter eigener Planungshoheit sowieso eine Volksabstimmung durchführen müssen, wenn die Kosten die Kreditlimite der zuständigen Behörden übersteigen. Diese Limiten sind zudem in der Regel sehr tief angesetzt.

Mit dem Vorschlag von Daniel Preisig würde dies konkret bedeuten, dass sowohl eine Gemeinde wie auch unter Umständen der Kanton eine separate Abstimmung zum selben Projekt durchführen müssten. Der Kompromiss mit dem hälftigen Verteilschlüssel für das gesamte Programm wäre dann nicht mehr gewährleistet. Das heisst: Die Gemeinden bezahlen zwar an die S-Bahn ziemlich viel, erhalten aber vom Kanton an die auch wichtigen kommunalen Strassenprojekte unter Umständen keine Beiträge.

Damit gefährden Sie den ganzen Programmgedanken des Agglomerationsprogramms. Ich bitte Sie, diesen gut gemeinten Vorschlag abzulehnen.

Regierungsrat Reto Dubach: In der Kommission wurde diese Thematik sehr lange diskutiert und es wurden alle Möglichkeiten geprüft. Ich tue mich sehr schwer damit, dass dieser Vorschlag unter dem Titel der Beschneidung der Volksrechte geführt wird. Kommunikativ ist das natürlich geschickt. Betrachtet man aber den Antrag genauer, werden damit die Volksrechte ebenfalls beschnitten. Ich habe in der ersten Lesung bereits dargelegt, dass in einem speziellen Fall eine effektive Minderheit über die Mehrheit entscheiden könnte, indem ein einzelnes Gemeinwesen zu ei-

nem Projekt Nein sagt und damit ein Projekt an einem anderen Ort verhindert.

Daniel Preisig hat jetzt zwar den Zahn dieses Arguments gezogen, indem er den Bau der S-Bahn Schaffhausen explizit nicht in seinen Vorschlag einschliesst. Wenn dies nun aber für die S-Bahn nicht gelten soll, stellt sich die Frage, weshalb die S-Bahn anders als die übrigen Agglomerationsprojekte behandelt werden soll. Schliesslich sprechen wir hier von einem Agglomerationsprogramm, das als Gesamtpaket nach denselben Regeln abgewickelt werden soll. Aus diesem Grund findet auch keine Beschneidung der Volksrechte statt, sondern das Gemeinwesen, das zum grössten Teil von einem Agglomerationsvorhaben profitiert, beschliesst auch darüber. Liegt ein Vorhaben vorrangig im Interesse des Kantons, entscheiden der Kantonsrat und die Kantonsbevölkerung darüber. Entspricht ein Vorhaben vornehmlich dem Interesse einer Gemeinde oder der Stadt, beschliesst das Parlament und die kommunale Bevölkerung darüber.

Daniel Preisig hat zu Recht bemerkt, die Auswirkungen seines Antrages seien letztlich nicht allzu gross. Daher sind die Volksrechte ohnehin nur zu einem sehr kleinen Teil davon betroffen. Ich bitte Sie daher, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Diese stellt einen guten Kompromiss dar. Der Kommissionspräsident hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen.

Stephan Rawyler (FDP): Gestatten Sie mir vorweg einen Hinweis: Noch selten hat mir Kommissionsarbeit und politische Arbeit so viel Spass gemacht wie bei diesem Agglomerationsprojekt. Wir sind auf diese Vorlage mit zum Teil sehr unterschiedlichen Meinungen eingetreten. Aber alle waren bestrebt, zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Das ist nicht immer der Fall. Hier habe ich aber wirklich mit Freude und Hoffnung gesehen, dass man in diesem Kanton über die Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten kann und wir zusammen den Kanton weiterbringen können.

Es ist eigentlich schade, dass wir heute keine zweite Eintretensdebatte führen können, denn immerhin handelt es sich um einen historischen Moment. Wenn wir heute das Agglomerationsprogramm verabschieden, machen wir einen Riesenschritt für den Kanton. Dass wir in Einzelfragen unterschiedlicher Meinung sind, darf uns nicht davon abhalten, das Gesamtinteresse, nämlich das Interesse des Kantons und der Gemeinden und damit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und des gesamten Schaffhauser Volkes, im Auge zu behalten.

Ich bitte Sie ebenfalls, wie mein städtischer Kollege Peter Käppler, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Hierbei handelt es sich bereits um einen Kompromissvorschlag. Daniel Preisig hat vor allem mit dem Gemeindeargument gefochten. Wenn Sie den ausgeteilten Antrag an-

schauen, geht es um zwei Bereiche. Einerseits geht es um den Kantonsbeitrag. Der Kanton kann, sei dies der Regierungsrat, der Kantonsrat oder das Volk, in einer kantonalen Abstimmung einzelne Vorhaben der Gemeinden kippen. Andererseits geht es tatsächlich um die Gemeindevorhaben. Der aber in der Kommissionsvorlage vorgeschlagene Weg ist absolut kein Novum und hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt. Bei der Umfahrung Hemishofen und der Aufhebung der Barrieren an der Zollstrasse in Neuhausen am Rheinfall gab es auf kommunaler Ebene keine Volksabstimmung, sondern diese Vorhaben wurden als gebundene Ausgaben gehandhabt, was sich bestens bewährt hat.

Ich erinnere Sie zudem daran, dass das Agglomerationsprogramm ein Gesamtpaket ist. Es ist richtig: Wenn wir jetzt einzelne Elemente aus diesem Paket hinauswerfen, dürfte es für dieses Agglomerationsprogramm keine Auswirkungen haben. Den Subventionssatz von 40 Prozent werden wir erhalten. In der zweiten Generation wird uns der Bund aber vorrechnen, welche Massnahmen wir nicht umgesetzt haben. Schliesslich haben wir nur deshalb den sensationell hohen Subventionsbeitrag von 40 Prozent zugesprochen erhalten, weil wir ein in sich stimmiges und überzeugendes Programm vorgelegt haben. Wenn wir jetzt darangehen, einzelne Projekte sukzessive der politischen Diskussion auszusetzen, sei dies auf der kommunalen oder kantonalen Ebene, kann ich Ihnen garantieren, dass das eine oder andere Projekt die Hürde nicht schaffen wird, und zwar bereits in den zuständigen Räten. Dazu gehört nun auch das Vertrauen in die Kommunen, dass die Gemeinden und der Kanton für das Programm vernünftige Projekte ausgewählt haben, die wie ein Puzzle zusammenpassen. Wenn wir jetzt Tür und Tor öffnen, sodass einzelne vielleicht nicht so geliebte Projekte aus dem Programm herausgebrochen werden können, besteht die Gefahr, dass das Agglomerationsprogramm als Gesamtes nicht mehr die Wirkung erzielen kann, die der Bund, der Kanton und auch wir wollen.

Abstimmung

Mit 36 : 17 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Daniel Preisig ist somit abgelehnt.

Art. 5

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zu Art. 5 hat Daniel Preisig beantragt, folgenden zusätzlichen Abs. 3 aufzunehmen: «Für die Genehmigungsverfahren der Gemeindebeiträge gelten die Finanzkompetenzen gemäss Gemeinderecht. Davon ausgenommen sind die Kreditbeträge im Zusammenhang mit den Investitionen in die S-Bahn Schaff-

hausen (Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau der S-Bahn Schaffhausen).»

Das Wort zum Antrag von Daniel Preisig wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Mit 36 : 18 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Daniel Preisig ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 54 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird dem Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Thomas Hurter (SVP): Ohne die Debatte unnötig verlängern zu wollen, möchte ich im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm und den Finanzierungen im Kanton zwei, drei Bemerkungen anbringen.

Den Ideenkatalog der Infrastrukturmassnahmen kann man grundsätzlich nicht kritisieren, weil für jedermann etwas dabei ist und der Bund ebenfalls einen Beitrag dazu leistet. Mit den Bundesbeiträgen als Begründung für gewisse Projekte habe ich aber etwas Mühe. Teilweise haben wahrscheinlich sogar Projekte mit dem lockenden Geld aus Bern etwas Vorschub erhalten.

Etwas Anderes bereitet mir allerdings zurzeit mehr Sorgen. Ich werde im Moment das Gefühl nicht los, dass jede Departementsvorsteherin und jeder Departementsvorsteher für sein eigenes Departement kämpft – was grundsätzlich richtig ist –, aber auch lediglich sein oder ihr eigenes Gärtchen pflegt. Jedoch sollte das Gesamtwohl des Kantons ob all dieser Partikularinteressen im Vordergrund stehen. Bekanntlich hat jedes Regierungsmitglied in nächster Zeit eine grosse Kiste zu stemmen. Gerne zähle ich Ihnen diese einmal kurz auf: Eine mögliche Zusammenlegung von Akutspital, Psychiatrie und Pflegezentrum würde rund 304 Mio. Franken kosten. Wie die künftigen Beiträge ans «Belair» ausfallen werden, ist noch unbekannt. Auch die Strategie des Spitals ist noch unklar. Der Neu-

bau des Gefängnisses kostet etwa 25 Mio. Franken. Die Steuergesetzrevision hätte etwa 40 Mio. Franken weniger Einnahmen bewirkt und die Vermögenssteuer wäre wenig oder gar nicht gesenkt worden. Das Agglomerationsprogramm schlägt mit 46 Mio. Franken zu Buche, wobei teilweise die Betriebskosten noch nicht genau bekannt sind. Das Erziehungsdepartement möchte geleitete Schulen und bedarfsgerechte Tagesstrukturen. Auch dafür müssen wir auch nochmals tief in die Tasche greifen. Wie wollen wir das alles finanzieren und welche Prioritäten setzt die Regierung?

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Eine solche Diskussion würde jetzt Stunden dauern. Ich bitte Sie, eine entsprechende Interpellation einzureichen. Wenn ich mich richtig entsinne, existieren bereits zwei Vorstösse zum selben Thema. Daher werden die von Ihnen gestellten Fragen dort sicher diskutiert und beantwortet werden.

Thomas Hurter (SVP): Es ist interessant: Wenn ein Ratsmitglied eine Interpellation einreicht, heisst es oft, die Fragen hätten auch direkt dem zuständigen Regierungsratsmitglied gestellt werden können. Meine Fragen habe ich nun gestellt und ich bin gespannt, wie die künftige Finanzierung unseres Kantons aussehen wird.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Die Antworten dazu werden wir im Rahmen der beiden erwähnten Vorstösse diskutieren.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 4 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 11-35.

Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau der S-Bahn Schaffhausen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau der S-Bahn Schaffhausen zugestimmt. – Der Beschluss ist zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 5 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 11-35.

Beschluss über die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen

1.

Urs Capaul (ÖBS): Kürzlich erschien in den «Schaffhauser Nachrichten» ein Artikel über den Autoeinsatz der Haushalte im Kanton Schaffhausen und im angrenzenden Zürcher Weinland. Offensichtlich besitzen die Haushalte der Landgemeinden deutlich mehr Personenwagen als die Haushalte in der Stadt Schaffhausen oder in Neuhausen am Rheinfl. Dies hängt mit der Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr zusammen, aber nicht nur, wenn man bedenkt, dass jede zehnte mit dem Auto zurückgelegte Strecke weniger als 1 km beträgt. Je entfernter die Gemeinde vom Zentrum liegt, desto mehr Autofahrten werden generiert. Und hier setzt das Agglomerationsprogramm des Bundes ein. Damit die Zentren nicht permanent mit Privatverkehr eingedeckt werden, damit sie nicht immer mehr für den Ausbau der Infrastrukturen wie Strassenausbau oder Bereitstellung der Parkplätze sorgen müssen, sollen die zukünftige Siedlungsentwicklung und folglich neue Einzonungen auf die öffentliche Verkehrserschliessung abgestimmt werden. So die Absicht des Bundes. Die Kantone haben diesen Grundsatz in den Richtplänen zu konkretisieren. Dies dürfte im Kanton Schaffhausen nicht schwerfallen, besitzen doch die meisten Gemeinden heute nicht nur zu grosse Bauzonen, sondern auch ein erhebliches Verdichtungspotenzial nach innen. Dachte man. Entgegen den Bundesabsichten soll wahllos eingezont werden können. Der Vorschlag des Regierungsrates, wonach Neueinzonungen an bestimmte Kriterien der öV-Erschliessung gebunden sein sollen, wurde von der Kommission so aufgeweicht, indem diese sich nur «in der Regel» an die Vorgaben zu halten hätten. Dieser Kompromissvorschlag erlaubte Ausnahmen vom Regelfall, wobei der Regelfall sich nach den Erschliessungskriterien zu richten hatte. Neu hat die Spezialkommission auch die Erschliessungskriterien fallen gelassen, aber die Aufweichung «in der Regel» im Text belassen. Der heutige Vorschlag der Mehrheit der Spezialkommission ist nicht nur Gummi, sondern höchstens noch ein Brei, ein Birchermüesli für Zahnlose. Eine solche Vorgabe bringt wenig bis nichts und dürfte einer weiteren Landschaftszersiedelung Vorschub leisten.

Noch zum Regierungsrat: Er akzeptiert dieses Birchermüesli mit dem Hinweis auf die laufende Revision des Raumplanungsgesetzes und auf die Überarbeitung des kantonalen Richtplans «Siedlung». Glaubt der Regierungsrat denn wirklich, dass in einer weiteren Revision des Richtplans die Grundsätze und die Anforderungen an die öV-Erschliessung von einem zukünftigen Kantonsrat akzeptiert werden? Das ist reine Träumerei! Unsere Fraktion will die zunehmenden Verkehrsbelastungen in den Zentren nicht tragen, sowie einer weiteren Landschaftszersiedelung nicht zustimmen. Die ÖBS-EVP-Fraktion beantragt als Minimallösung, den Kommissionseinschub «in der Regel» zu streichen. Ohne diesen Einschub könnten einige Fraktionsmitglieder über ihren Schatten springen und wenigstens dem Gummi-Paragrafen zustimmen. Ansonsten lehnen wir die Richtplanänderung ab. Denn eines ist klar: Dem Regierungsrat vertrauen wir in dieser Hinsicht gar nicht!

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich weise Sie darauf hin, dass der Kantonsrat den Text der Richtplananpassung nur genehmigen, aber nicht ändern kann. Daher können wir über den Antrag von Urs Capaul nicht abstimmen.

Markus Müller (SVP): Der Ratspräsident hat es bereits gesagt und nach der letzten Kommissionssitzung habe ich gedacht, hätte es auch Urs Capaul begriffen. Er kann zwar seinen Protest anmelden, aber es nützt ihm nichts, denn im Richtplan kann nichts mehr geändert werden. Der Kantonsrat kann die Richtplananpassung lediglich genehmigen. Die öV-Erschliessung mit festgeschriebenen Radien war tatsächlich einer der grossen Stolpersteine, wie es Daniel Preisig bereits erwähnt hat. Dieser konnte aber beseitigt werden. Die ganze Kommission und auch eine Mehrheit in diesem Saal wollen der Zersiedelung unserer Landschaft, hier speziell auch im Klettgau, entgegenwirken. Aber die öV-Erschliessung kann dafür nicht als taugliches Mittel angesehen werden. Deshalb ist die vorgeschlagene Variante gut. Ich bitte Sie daher, die Richtplananpassung zu genehmigen.

Gottfried Werner (SVP): Mein Votum hat mit dem Thema nicht viel zu tun, aber Urs Capaul hat mir jetzt mit seinem Votum ins Herz gestochen. Ich habe den von ihm erwähnten Artikel in den «Schaffhauser Nachrichten» ebenfalls gelesen und habe mich daran gestört, was alles zum Fahrzeugbestand gezählt wird. Wir haben in Beggingen rund 100 Traktoren, welche in dieser Statistik ebenfalls zu den PWs gezählt werden. Das entspricht einem Fünftel der Begginger Bevölkerung. Nicht nur die Landwirtschaft verfügt über Traktoren, sondern auch Private, die diese für die Waldarbeit benützen. Für das benötigen wir aber keine Autobahnauffahrt.

Würde ich dies auf die Stadt Schaffhausen hochrechnen, entspräche das etwa 7'000 Traktoren. Wenn man diese dann auch noch dazurechnet, hat auch Schaffhausen mehr PWs als Einwohner. Aus diesem Artikel darf nicht einfach auf die Zahl der PWs geschlossen werden, denn die Traktoren und die Lastwagen sind auch einberechnet.

Ich möchte noch eine kurze Geschichte erzählen, die mir gerade in den Sinn gekommen ist: Ich bin mit meinem vierjährigen Enkel mit dem Traktor nach Winterthur gefahren, aber nicht auf der Autobahn. Als wir unter der Autobahn durch heimfuhren, hat mich mein Enkel gefragt, weshalb wir Umwege fahren und nicht die Autobahn benützen. Ich habe ihm geantwortet, dass auf der Autobahn nur Autos fahren dürften. Der Kleine war dann der Ansicht, dass man Traktorenbahnen bauen müsse.

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Zu Urs Capaul: Ich habe bereits in meinem Votum erwähnt, dass Regierungsrat Reto Dubach in der Kommission sagte, die Radian könnten gestrichen werden. Die Streichung der Einzugsbereiche ist nun im Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2011 festgehalten. Daran können wir nichts mehr ändern.

Regierungsrat Reto Dubach: Urs Capaul hat sich immer wieder auf die kantonale Richtplanrevision bezogen. Wenn Sie meine Voten genau verfolgt hätten, habe ich mich nicht in erster Linie auf die Richtplanrevision bezogen, sondern einerseits auf die Landschaftsinitiative, welche auf Bundesebene hängig ist und andererseits auf den indirekten Gegenvorschlag auf Bundesebene, nämlich die Revision des Raumplanungsgesetzes. Dort werden neue Anforderungen an Neueinzonungen gestellt und der Kanton wird diese Bestimmungen zu vollziehen haben. Da können Sie sich selbstverständlich auf uns verlassen.

Der Regierungsrat hat sich mehrfach für die innere Verdichtung ausgesprochen. Daher ist der einzuschlagende Weg aus meiner Sicht klar. Gleichzeitig soll aber eine gedeihliche Entwicklung auch der Landgemeinden in Zukunft nicht verunmöglicht werden. Deshalb muss die Wohnraumentwicklung weiterhin gewährleistet sein.

Für die konstruktive Zusammenarbeit danke ich Ihnen bestens. Meines Erachtens haben wir einen guten Kompromiss gefunden. Deshalb müssen wir die S-Bahn Schaffhausen klar bejahen.

Nur noch zwei Stichworte: Der Bund hat sämtliche Agglomerationsprogramme geprüft. Wie ich schon mehrfach erwähnt habe, hatte das Schaffhauser Agglomerationsprogramm das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis. Deswegen bitte ich Sie, diesem Aspekt Rechnung zu tragen, wenn es jetzt in die nächste Phase geht.

Zweite Bemerkung: Der Verkehr auf den Schaffhauser Strassen nimmt zu. Wir haben ein jährliches Verkehrswachstum. Es wird in einigen Jah-

ren zu prekären Situationen kommen, was das städtische Strassennetz und auch den Fäsenstaubtunnel betrifft. Deswegen hat der Bund auch für die Planung des zweiten Fäsenstaubtunnels grünes Licht gegeben. Aber diese zweite Röhre kommt frühestens im Jahr 2030. Das erleben nicht mehr alle in diesem Saal oder dann im Altersheim. Wir müssen die Zeit bis 2030 überbrücken und deswegen müssen wir den öV ausbauen und eine S-Bahn realisieren. Insofern dient die S-Bahn nicht nur den öV-Benutzern, sondern auch den Automobilisten. Daher ist es eine gute Vorlage und verdient Ihre überzeugte Zustimmung.

Urs Capaul (ÖBS): Noch zwei Korrekturen beziehungsweise Präzisierungen: Gottfried Werner, selbst wenn in Beggingen die 100 Traktoren abgezogen würden, gehörte diese Gemeinde immer noch zu den Spitzenreitern bezüglich Fahrzeugbestand. Was Regierungsrat Reto Dubach zur kantonalen Richtplanrevision gesagt hat, stimmt nicht ganz. Ich lese den entsprechenden Passus aus dem Regierungsratsbeschluss vom 24. Mai 2011 vor: «Auf eine Konkretisierung dieses Planungsgrundsatzes kann verzichtet werden, weil auf Bundesebene im Rahmen der laufenden Revision des Raumplanungsgesetzes neue Anforderungen an die Dimensionierung der Bauzonen festgelegt werden. Zudem wird im Rahmen der laufenden Gesamtrevision des kantonalen Richtplans der Bereich Siedlung ohnehin grundsätzlich überarbeitet.» Die Revision des kantonalen Richtplans wird im Regierungsratsbeschluss also klar erwähnt. Was geschieht, wenn wir die Richtplananpassung nicht genehmigen? Eigentlich nichts, denn der Regierungsrat entscheidet sowieso nach seinem Gutdünken. Davon halte ich persönlich nicht so viel.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 45 : 4 wird dem Beschluss über die Genehmigung der Anpassung des kantonalen Richtplans zum Agglomerationsprogramm Schaffhausen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Das Postulat Nr. 26 von Martina Munz betreffend Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen ist damit stillschweigend abgeschrieben.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2011 zum Geschäftsbericht und zur Rechnung 2010 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-30
 Geschäftsbericht 2010 der Spitäler Schaffhausen

Eintretensdebatte

Martina Munz (SP), Präsidentin der Gesundheitskommission: Die Gesundheitskommission hat sich mit dem Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen intensiv auseinandergesetzt. Ihre Fragen konnten von der Leitung der Spitäler Schaffhausen befriedigend beantwortet werden. Die Gesundheitskommission attestiert den Spitälern Schaffhausen gute Arbeit und dankt dem Spitalrat, der Spitalleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz.

Der Geschäftsbericht hat uns auch von der Aufmachung her sehr gut gefallen. Mit einem Ertrag von 177 Mio. Franken und einem Gewinn von 1,3 Mio. Franken haben die Spitäler Schaffhausen das Geschäftsjahr 2010 gut und zudem mit hoher Budgetgenauigkeit abgeschlossen. Das Leistungsangebot im stationären Bereich ist weitgehend stabil geblieben. Im ambulanten Bereich ist eine weitere leichte Umsatzzunahme zu verzeichnen. Der Rückgang an Privatpatienten konnte gestoppt werden. Die Fallkosten konnten um 1,6 Prozent gesenkt werden, was für die Positionierung der Spitäler Schaffhausen besonders wichtig ist. Die Referenzspitäler sind innerhalb des gleichen Zeitraums mehrheitlich teurer geworden. Betrieblich konnten drei wichtige Highlights realisiert werden: Der Abschluss der Teilsanierung des Pflegeheims, die Eröffnung der Notfallpraxis und die Sanierung der Geburtenabteilung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern und den Hausärzten in der neuen Notfallpraxis ist gut angelaufen und stösst allseitig auf ein positives Echo. Die gelungene Sanierung der Geburtenabteilung zu einer hellen und professionell gestalteten Abteilung hat eine überaus positive Ausstrahlung. Sie entspricht jetzt den Bedürfnissen der jungen Mütter. Die Geburten können individuell und persönlich gestaltet werden.

Auch hinter den Kulissen sind Neuerungen vorgenommen worden. Die Psychiatrie und das eigentliche Kantonsspital sind näher zusammengedrückt, das Rechnungswesen wurde H+-konform umgestellt und es wurde ein Masterplan zur Erneuerung der Spitalgebäude erstellt. Ausserdem wurde das Jahr 2010 intensiv dazu genutzt, die grundlegend neue Spitalfinanzierung ab dem Jahr 2012 vorzubereiten. Mit der Einführung der Fallkostenpauschale und der weitgehenden Patientenfreizügigkeit wird der Wettbewerb zwischen den Spitälern massiv verschärft werden. Die

Spitäler Schaffhausen sind zur Sicherung ihrer Erträge gezwungen, ab diesem Zeitpunkt ein rigoroses Kostenmanagement einzuführen und ihre Kosten zu optimieren. Um diese Ziele zu erreichen, müssen sich alle Beteiligten intensiv auf diesen Wechsel vorbereiten. In diesem Zusammenhang ist auch die umfassende Investitionsplanung der Spitäler Schaffhausen zu verstehen. Ich erlaube mir bei der Besprechung des Geschäftsberichtes kurz die anstehenden Infrastrukturausbauten aus Sicht der Gesundheitskommission zu kommentieren. An einer gemeinsamen Sitzung der Gesundheitskommission und der GPK wurde vor einem Monat die strategische Raumplanung der Spitäler Schaffhausen vorgestellt.

Die Fallkostenpauschale zwingt die Spitäler zu noch rationellerem Arbeiten. Der grösste Kostenfaktor ist und bleibt das Personal. Hier aber sind unter den heutigen Bedingungen die Rationalisierungsmassnahmen ausgeschöpft. Jetzt braucht es eine räumliche Optimierung. Die Spitalgebäude sind in die Jahre gekommen und die Anordnung der Räume ist mit den modernen Bedürfnissen nicht mehr vereinbar. Viele Arbeitswege sind zu lang und die Stationen sind nicht optimal eingerichtet. Nun können aber aus organisatorischen und finanziellen Gründen nicht alle Investitionen auf einmal getätigt werden. Der Spitalrat schlägt deshalb vor, die Investitionen in drei voneinander unabhängigen Etappen vorzunehmen. Primärer Handlungsbedarf besteht im Bereich Untersuchung/Behandlung als erste Etappe mit Investitionen in der Grössenordnung von 90 Mio. Franken. Die zweite Etappe umfasst die Bettenstation, wo sich vielfältige räumliche und personelle Synergien realisieren lassen. In einer dritten Etappe sollen die Psychiatrie, das Pflegezentrum und das Akutspital örtlich zusammengeführt werden.

Die Gesundheitskommission und die GPK liessen sich davon überzeugen, dass diese Investitionen unumgänglich sind. Es handelt sich dabei um einen Grundsatzentscheid. Entweder schliessen wir unser Schaffhauser Spital oder aber wir investieren in ein modernes Spital. Eine Zwischenlösung gibt es nicht. Wichtig ist dabei die Erkenntnis, dass wir kein Geld sparen, wenn wir das Spital schliessen. Denn mit der Fallkostenpauschale werden neu auch die Investitionen abgegolten. Würden wir auf ein Schaffhauser Spital verzichten, so würden unsere kantonalen Spitalfinanzierungsbeiträge in ähnlichem Umfang an einen anderen Kanton abfliessen. Das wäre aus Schaffhauser Sicht mehrfach unerwünscht. Schaffhausen würde in diesem Fall sein Regionalspital verlieren, was für die lokale Grundversorgung ein schlechtes Omen wäre und mit Sicherheit auch ein Standortnachteil. Die Spitäler Schaffhausen sind mit über 1'000 Angestellten ein wichtiger Arbeitgeber für die Region und bieten viele hochwertige Ausbildungsplätze an. Die Spitäler Schaffhausen sind auch für viele KMU-Betriebe ein wichtiger Auftraggeber. Mit einem Verzicht auf

unser eigenes Spital würden wir alle diese Standortvorteile preisgeben, um dennoch über die Spitalfinanzierung die Kosten dafür zu tragen.

Die GPK und die Gesundheitskommission kamen bezüglich der Spitalinfrastruktur zur Ansicht, dass die Etappierung des Projektes in drei voneinander unabhängigen Teilprojekten sinnvoll ist. Mit der strategischen Raumplanung wurde eine sinnvolle, räumlich attraktive und städtebaulich verträgliche Variante aufgezeigt. GPK und Gesundheitskommission stehen der Entwicklungsstrategie der Spitäler Schaffhausen offen und wohlwollend gegenüber. Der Kantonsrat wird noch diesen Herbst eine Orientierungsvorlage erhalten und sich dann in den politischen Prozess einbringen können.

Das Gesundheitswesen befindet sich im Umbruch. Kaum ein Stein wird auf dem anderen bleiben. Es ist sehr anspruchsvoll, die Spitäler Schaffhausen in dieser bewegten Zeit für die Zukunft gut zu positionieren. Die neue Spitalleitung und der Spitalrat nehmen diese verantwortungsvolle Aufgabe umsichtig wahr. Wir sind uns ausserdem bewusst, dass das Personal durch die ökonomischen Optimierungen besonders gefordert ist. Dennoch muss die optimale Pflege des kranken Menschen im Zentrum stehen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle geleistete Arbeit.

Die Gesundheitskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Geschäftsbericht samt Rechnung 2010 der Spitäler Schaffhausen zu genehmigen, bei gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats.

Abschliessend verlese ich Ihnen noch die Fraktionserklärung der SP-AL-Fraktion: Die SP-AL-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Spitäler Schaffhausen auf der Zürcher Spitalliste stehen. Damit wird das Einzugsgebiet der Schaffhauser Spitäler auf die Zürcher Nachbarschaft erweitert. Das freut uns. Die Spitäler Schaffhausen sind heute gut unterwegs und leisten einen wertvollen Beitrag für die qualitativ gute Grundversorgung im Kanton Schaffhausen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Arbeit und für ihr Engagement.

Die SP-AL-Fraktion macht sich mit der zunehmenden Ökonomisierung im Gesundheitswesen grosse Sorgen um das Personal. Die Personalkosten sind im Gesundheitswesen der grösste Kostenfaktor. Mit dem enormen finanziellen Druck auf die Spitäler steigt nebst den erwarteten, fachlich anspruchsvollen Aufgaben auch der emotionale Druck auf das Personal. Kranke Menschen durch schwierige Lebensphasen zu begleiten, geht aber auch am Pflegepersonal nicht spurlos vorbei. Der Wechsel der Patientinnen und Patienten wird immer schneller, die Verweildauer im Spital immer kürzer. Die Schwere und die Komplexität der Krankheitsfälle nehmen aber ständig zu und dem Pflegepersonal bleibt immer weniger Zeit am Patientenbett. Das führt zu emotionalen Ermüdungserscheinungen.

Pflegende sind keine Roboter, sie brauchen Erholungsphasen, um ihren wertvollen Dienst an kranken Menschen leisten zu können. Wir bitten den Spitalrat und die Spitalleitung, diesem Sachverhalt gebührend Rechnung zu tragen. Für eine qualitativ gute Grundversorgung sind zufriedene Mitarbeitende, die dem Spital langfristig erhalten bleiben, von grosser Wichtigkeit.

Und zum Schluss noch ein Blick auf die Seiten mit dem Titel «Oberes Kader der Spitäler Schaffhausen 2010». Sie ahnen es: Im oberen Kader muss man die Frauen mit der Lupe suchen und das, obwohl die allermeisten Angestellten im Spital weiblich sind und heute mehr Frauen das Medizinstudium abschliessen als Männer. In den Schaffhauser Spitälern sind Männer im oberen medizinischen Kader noch immer fast unter sich. Halbgötter in Weiss dürften durchaus von Göttinnen beflügelt werden. Auf den Seiten 47 bis 50 sind 95 Personen des oberen Kaderns aufgeführt, davon sind gerade mal zwölf Personen weiblich. Eine Quote von 13 Prozent ist in einem frauenbetonten Betrieb nicht gerade berauschend!

Dazu eine Erfolgsmeldung aus der Spitalleitung: Für die Leitung Pflege wurde im Jahr 2010 eine Frau angestellt und dieses Jahr wurde neu auch für die Leitung Personal eine Frau eingestellt. Damit sind zwei Frauen in der neunköpfigen Spitalleitung vertreten. Die Spitalleitung ist damit kein reines Männergremium mehr – das freut uns! Wir hoffen, dass die Spitäler Schaffhausen auch in dieser Beziehung in Zukunft grosse Schritte wagen.

Richard Altorfer (FDP): Ich habe mein Votum zum Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen von vor einem Jahr nochmals durchgelesen und war zeitweise versucht, das identische Votum nochmals zu halten. Ich mach das natürlich nicht, jedenfalls nicht in der gleichen Länge. Drei Sachen aber will ich wiederholen:

Ähnlich wie im Vorjahr schliesst das Geschäftsjahr der Spitäler Schaffhausen 2010 mit einem Überschuss ab, was bedeutet, dass die im Jahreskontrakt enthaltenen Aufgaben mit weniger Aufwand als budgetiert erledigt werden konnten. Insgesamt kann man deshalb sicher von einem befriedigenden, ausgeglichenen Ergebnis sprechen. Das heisst auch, dass man den Verantwortlichen der Spitäler Schaffhausen, der Spitalleitung und dem Spitalrat, aber auch dem Departement sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr eine gute Note austeilen darf. Unsere Fraktion dankt allen im Spital Arbeitenden – dem medizinischen und dem technischen Personal, der Verwaltung aller Stufen – noch einmal für ihre Arbeit. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen und den Spitalrat entlasten.

Ich habe vor einem Jahr und vor zwei Jahren auch schon gesagt und wiederhole es gerne ein drittes Mal: «Die Entwicklung wird uns früher oder später vor die Frage stellen, wie viel wir, der Kanton Schaffhausen, bereit sind, für ein gutes eigenes Spital zu zahlen. Man glaube ja nicht, dass Spitäler von der Grösse der Spitäler Schaffhausen fraglos eine sichere Zukunft haben.» Diese Aussage gilt nach wie vor. Ich bin sehr froh, dass die Regierung sich inzwischen des heissen Eisens angenommen und sich Gedanken gemacht hat über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der baulichen Erneuerungen oder gar eines Neubaus der Spitäler Schaffhausen. Sie wissen, wir reden hier von Investitionen in der Höhe von 200 bis 300 Mio. Franken. Ich bin froh und hoffe, dass man emotionslos diskutieren kann, welche Variante mit welchem Zeithorizont unter welchen Rahmenbedingungen und allenfalls mit welchen Partnern, nicht nur finanziell, sondern auch für den Standort Schaffhausen, die günstigste ist. Es liegt eine spannende gesundheitspolitische Zeit vor uns! Was die Beurteilung der Bedeutung der Spitäler Schaffhausen für den Kanton betrifft, stimme ich mit den Ausführungen von Martina Munz vollständig überein.

Letzter Hinweis: Wir stehen vor der Einführung eines neuen Finanzierungsmodells für stationäre Leistungen ab 2012 (Stichwort DRGs, freie Spitalwahl) aber auch im ambulanten Bereich (Stichwort Managed Care). Vorgeschobenes Ziel all dieser Beschlüsse ist eine bessere Qualität. Das eigentliche Ziel ist es aber, die Kosten unseres Gesundheitswesens in den Griff zu kriegen. Die allermeisten dieser Neuerungen sind nicht auf dem Mist der Ärzte oder der Pflegenden gewachsen, sondern auf jenem der Ökonomen und Interessenvertreter von Krankenkassen bis Softwarefirmen. Die Auswirkungen werden aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem die Patienten zu spüren bekommen. Deshalb wiederhole ich nochmals drei Sätze vom letztem Jahr: Es gibt keine besseren und keine Mehrleistungen zum gleichen Preis. Es gibt auch nicht die gleichen Leistungen zu günstigeren Preisen. Und es gibt schon gar nicht mehr oder bessere Leistungen zu günstigeren Preisen als bisher.

Das heisst: Was immer auch an Kosten gespart wird, es wird sich sehr schnell bei den Leistungen (und für die Mitarbeitenden bei den Belastungen) auswirken. Oder es werden die Kosten verschoben. Und auch darauf habe ich schon einmal hingewiesen: Kostenverschiebungen können manchmal Sinn machen. Das Problem ist: Erstens weiss man nicht immer im Voraus, wohin sich die Kosten verschieben. Zweitens: Manchmal wissen es einige schon, sagen es aber nicht, weil es ihren Interessen dient.

In diesem Sinn: Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird zusammen mit allen andern Beteiligten die Entwicklung der Spitäler Schaffhausen in den kommenden Jahren mit Engagement begleiten und die für die Schaffhauser

Bevölkerung beste Lösung suchen helfen. Eingedenk der Tatsache, dass zu dieser Schaffhauser Bevölkerung eben auch die Mitarbeitenden und die Patienten zählen.

Gottfried Werner (SVP): Mit dem Jahresbericht wird uns ein grosser Einblick in die sehr umfangreichen Arbeiten der Spitäler Schaffhausen gewährt. Es ist immer wieder erstaunlich, mit wie vielen Problemen sich das Spital, die Klinik Breitenau und das Pflegeheim auseinandersetzen müssen. Und die Probleme sind ja meistens nicht hausgemacht, sondern werden oft von aussen «hineingeschaufelt». Nicht zu Unrecht schreibt die zuständige Regierungsrätin vom tief greifenden Systemwechsel in nächster Zeit. Parallel dazu läuft noch die Planung für Neu-, Um- oder Ersatzbauten am Kantonsspital. Der Kantonsrat wird sich mit diesen Projekten bald beschäftigen müssen.

Die Entwicklung an den Spitälern ist rasant und der politische Druck manchmal schon fast aggressiv. Den Auslöser dazu spielen die überproportional steigenden Kosten im Gesundheitswesen. Jeder ist schuld, aber keiner ist schuldig. Das erleichtert die Aufgaben für den Spitalrat und die Spitalführung in keiner Weise. Es ist zu hoffen, dass das Fuder mit allen Neuerungen nicht überladen wird. Zum Glück verfügen die Spitäler über viel gutes Personal. Im Geschäftsbericht sind verschiedene Tätigkeitsgebiete dargestellt und teils amüsant beschrieben. Natürlich fragen sich die Politiker meistens zuerst: Was hat denn diese ganze Sache den Staat gekostet? Bei einem Kantonsbeitrag von gut 67 Mio. Franken kann man entweder leer schlucken oder der Sache auf den Grund gehen. Die vergangenen Jahre zeigen, dass die Jahreskontrakte, sprich die Budgets, stets eingehalten wurden. Geht man davon aus, dass diese seriös gemacht wurden – und davon gehe ich aus – dann sind die Spitäler mit dem Geld haushälterisch und sogar effizient umgegangen. Gesundheit ist nicht gratis, krank sein kostet noch mehr. Die Erwartungen der Patienten an ein Spital sind hoch. Gerne verzichte ich auf detaillierte Angaben über Zahlen, woher sie kommen und was dazu geführt hat. Die Regierung und die Spitäler haben dies bereits schriftlich festgehalten.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Bericht zustimmen und allen Beteiligten an den Schaffhauser Spitälern für ihren Einsatz danken. Heute nehmen wir den Bericht 2010 zur Kenntnis. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Mitglieder unserer Fraktion noch Fragen zur Zukunft der Spitäler stellen werden, obwohl wir eigentlich wissen, dass bereits Vorlagen der Regierung an den Kantonsrat unterwegs sind. Zudem hat Martina Munz darüber reichlich informiert.

Urs Capaul (ÖBS): Es ist schwierig, zu etwas zu sprechen, wozu es nichts oder wenig zu sagen gibt. Das Geld ist ausgegeben; das Personal der Spitäler Schaffhausen hat gut gearbeitet; die Zahl der stationär behandelten Patientinnen und Patienten sowie die mittlere Bettenbelegung blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil; im ambulanten Bereich hat sich der Wachstumstrend auf tiefem Niveau fortgesetzt. Ertragsseitig konnten im ambulanten Bereich Mehreinnahmen erzielt werden. Der Betriebsgewinn lag 0,5 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert. Aber immerhin: Es gab einen Betriebsgewinn. Somit lag der Staatsbeitrag 2010 an die Spitäler Schaffhausen fast 1 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert. Soweit gebetsmühlenartig wiederholt, was im Geschäftsbericht und im Bericht und Antrag des Regierungsrates geschrieben und nachzulesen ist.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt fest: Die Spitäler Schaffhausen sind gut aufgestellt. Sie besitzen engagiertes Personal und einen innovativen Spitalrat. Ihnen allen gehört unser Dank. Ein Punkt bereitet uns jedoch Sorgen: Wie alle Spitäler müssen auch die Spitäler Schaffhausen sich vermehrt mit dem Qualitätsmanagement und dem Benchmarking auseinandersetzen. Erfahrungsgemäss steigt dadurch der administrative Aufwand und das Personal beschäftigt sich vermehrt mit Bürokratie. Unser Wunsch an die Spitalleitung und den Spitalrat: Das Personal soll sich zur Hauptsache mit den Patienten beschäftigen und nicht im Papierkram untergehen. Der Druck aufs Personal darf nicht weiter steigen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht der Spitäler Schaffhausen und den Bericht und Antrag des Regierungsrates genehmigen.

Markus Müller (SVP): Wir behandeln und verabschieden ein Geschäft, das bereits Vergangenheit ist. Zudem können wir dem Personal gegenüber noch unser Lob aussprechen, was wir sicher auch tun werden.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat im Geschäftsbericht den Blick in die Zukunft etwas vermisst. Aus unserer Sicht dürfte dies nicht fehlen. Martina Munz hat die räumlichen Optimierungen und die Investitionen in ein modernes Spital bereits angesprochen. Das ist aber auch der einzige Punkt, den die zuständige Regierungsrätin im Bericht erwähnt. Räumlichkeiten optimieren, ein modernes Spital bauen oder das alte renovieren, können wir nur, wenn wir wissen, wie die Zukunft unseres Spitals aussehen soll. Dazu fehlen uns im Bericht entsprechende Aussagen. Wir hoffen aber, dass wir diese irgendwann noch erhalten. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat sich mit dieser Thematik relativ stark befasst. Ich gehe davon aus, dass die anderen Fraktionen dies auch getan haben. Mit Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und der Spitalleitung hatten wir ein sehr gutes Gespräch in unserer Fraktion.

Und jetzt komme ich zu einem Punkt – da können Sie wieder murren, wie Sie das schon bei Thomas Hurter getan haben: Er hat beim letzten Geschäft am richtigen Ort die Zusammenarbeit der Regierung angesprochen. Dabei ging es um die Finanzierung des Agglomerationsprogramms. Wir waren schon etwas erstaunt, dass wir den Medien entnehmen mussten, der Neubau eines Spitals koste über 300 Mio. Franken. Generell scheint uns die Regierung als Kollegium momentan nicht so gut zusammenzuwirken. Ich habe in einer Kommission noch nie erlebt, dass so viele Regierungsräte im Hintergrund mitdiskutiert haben wie beim Agglomerationsprogramm. Brüskiert wurden die Kantonsräte auch, als sie zuerst aus den Medien erfahren mussten, dass die Regierung die Vorlage zur Steuergesetzrevision, die bereits einer vorberatenden Kommission zur Behandlung zugewiesen wurde, zurückgezogen hat. Und wie bereits erwähnt, war auch beim Spital ein Vorpreschen der Regierung mit der Nennung von 300 Mio. Franken zu beobachten. Natürlich wird dem Rat zu gegebener Zeit eine Orientierungsvorlage und ein Masterplan vorgelegt werden. Ich hoffe jetzt nur nicht, dass uns unser neuer Regierungsrat Ernst Landolt nächste Woche in den Medien einen Betrag von weiss nicht wie vielen Millionen Franken für das Gefängnis nennt. Meines Erachtens wurde richtig bemerkt, dass die Zusammenarbeit in der Regierung momentan etwas zu wünschen übrig lässt. Ich erwarte von unserer Regierung, dass wir jetzt relativ rasch etwas über die Spitalstrategie erfahren und dass in dieser Richtung auch etwas unternommen wird.

Thomas Hurter (SVP): Zuerst einmal möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Spitäler für ihre geleistete Arbeit danken. Im Gegensatz dazu kann ich unserer Departementsvorsteherin aber nur ein beschränktes Lob aussprechen. Und zwar geht es eben auch um die Strategie, die immer noch nicht klar ist. Ein Neubau oder eine Renovation ist einfach keine Strategie. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass uns die Regierung Ende 2008 einen sogenannten Planungsbericht versprochen hat, und im Juni 2009 hat sie dies nochmals bestätigt. Im Januar 2011, also vor ein paar Monaten, hat uns die Regierung die Spitalliste bis Juni 2011 in Aussicht gestellt. Nun ist Juni. Sie können all diese Aussagen in den Protokollen nachlesen. Der Planungsbericht, die Geschichte um die Spitalliste und damit auch die Strategie fehlen uns immer noch. Ich wäre froh, wenn die zuständige Regierungsrätin zu diesen Fragen heute Antworten geben könnte, sodass wir nicht immer alles aus den Medien erfahren müssen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst möchte ich mich für die meist oder durchgehend wohlwollende Aufnahme des Geschäftsberichts und die Anerkennung der guten Arbeit in den Spitälern Schaffhausen ganz herzlich bedanken. Der zuständige Direktor der Spitäler Schaffhausen sitzt auf der Tribüne. Ich bitte ihn, den Dank und das Wohlwollen direkt an die Mitarbeitenden der Spitäler weiterzuleiten.

Zur anstehenden Umstellung bei der Finanzierung kann ich nur so viel sagen: Da besteht schweizweit Verunsicherung. Kein Kanton weiss, wie sich die Fallkostenpauschalen definitiv auswirken werden. Nun ist bereits fast ein halbes Jahr vergangen, ohne dass wir beispielsweise wissen, wie der Zuschlag für die Investitionen aussehen wird. Darüber wird immer noch diskutiert und gestritten. Die Spitäler Schaffhausen mit dem Spitalrat und der Spitalleitung sind auf diese Umstellung mit all den vorhandenen Unsicherheiten gut vorbereitet.

Nun zu den kritischen Bemerkungen: Von Thomas Hurter habe ich nie ein Lob erwartet. Schon ein beschränktes Lob ist in diesem Fall ein Kompliment. Es ist in der Tat so, dass mit der Spitalplanung ursprünglich früher hätte begonnen werden sollen. Wir haben jedoch bis 2012 zugewartet, weil wir dann sowieso tätig werden müssen. Allerdings sind wir in guter Gesellschaft, was die Erstellung der Spitalliste anbelangt. Diese ist vor allem dort zwingend notwendig, wo ein grosser Teil der Leistungen durch private Spitäler erbracht wird. Der Kanton Zürich und der Kanton Thurgau hatten diesbezüglich grossen Handlungsbedarf. Sie mussten ihre Spitallisten frühzeitig erarbeiten. Das innerkantonale Angebot ist bei uns weitgehend geklärt. Wir haben das öffentliche Spital, das einen grossen Teil der Leistungen erbringt, vor allem in der Grundversorgung. Zudem haben wir ein Privatspital, das wertvolle ergänzende Leistungen erbringt und sich bereits auf der Spitalliste befindet. Es dürfte somit auch keine Existenzängste für das kommende Jahr haben, weil neu der Kanton die Behandlungen dort mitfinanzieren muss.

Wir werden Ihnen bis zum Spätsommer, das heisst Ende August oder Anfang September, die Orientierungsvorlage für diese Bauten unterbreiten. Gleichzeitig werden wir Ihnen einen aktuellen Bericht über die Versorgungsplanung vorlegen. Anscheinend herrscht eine gewisse Verwirrung bezüglich der Spitalliste und den verschiedenen Planungsberichten. Der Versorgungsbericht ist ein integrierender Bestandteil der Orientierungsvorlage über die baulichen Massnahmen. Er wird Ihnen darüber Auskunft geben, wie die Schaffhauser Bevölkerung in Zukunft gesundheitlich versorgt werden soll. Dies auch mit einem Ausblick bis ins Jahr 2020, was zum Beispiel die demographischen Entwicklungen und die sich abzeichnenden Änderungen in den Behandlungsmethoden anbelangt. Sie werden dann in der Lage sein, sich ein Urteil zu bilden.

Nun zur Bemerkung, man sei in den Medien mit den 300 Mio. Franken zu schnell vorgeprescht. Dafür dürfen Sie mich und nicht die Regierung prügeln. Ich kann das gut ertragen. Wir haben den Medien als Haupttraktandum den Geschäftsbericht präsentiert. Ausserdem wurde über die Strategie der Spitäler berichtet. Dazu liegt ein Entwurf vor, der mit der Spitalleitung und dem Kader der Spitäler noch eingehend diskutiert wird. Eine Strategie zur künftigen Leistungserbringung ist vorhanden. Die Mitglieder der Gesundheitskommission und der GPK sind darüber informiert. Auch die Regierung hat sich selbstverständlich an zwei Sitzungen intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Am Rande dieser Medienkonferenz wurde zudem über die Masterplanung gesprochen. Und eine Masterplanung ist eine Machbarkeitsstudie. Sie zeigt auf, was möglich ist, auch aufgrund des bestehenden Areals und der zukünftigen Bedürfnisse. Dabei wurde von Beträgen zwischen 90 Mio. und 300 Mio. Franken gesprochen. Dass die Medien dann den Höchstbetrag aufgreifen, liegt in der Natur der Sache. Aber seien Sie doch froh, liegt nun eine Zahl auf dem Tisch. Zuerst muss schliesslich der Cervelat auf den Teller, bevor man den Senf dazugeben kann. So funktioniert das in der Politik.

Ich glaube, wir sind hier auf gutem Wege und werden Sie im Spätsommer detailliert über die Versorgungsplanung informieren und Ihnen eine Orientierungsvorlage über die baulichen Massnahmen unterbreiten. Dann können Sie bei jedem Schritt mitbestimmen, wie es weitergehen soll. Bisher wurde noch gar nichts beschlossen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 0 wird der Geschäftsbericht samt Rechnung 2010 der Spitäler Schaffhausen genehmigt und dem Spitalrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Dem Spitalrat, der Spitalleitung, den Ärzten und dem Pflegepersonal danken wir für ihren Einsatz zum Wohl der kranken Menschen. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 2011 betreffend Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-27
Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Mai 2011 mit dem Geschäftsbericht der Kantonalen Gebäudeversicherung befasst. Das 201. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung ist geprägt von einem unvorteilhafteren Schadenverlauf sowie einem Jahresverlust von 168'343 Franken. Dieser Jahresverlust konnte auch durch die Anlagetätigkeit der Gebäudeversicherung nicht kompensiert werden. Der versicherungstechnische Verlust ist im Jahr 2010 wiederum gestiegen, diesmal um 51,4 Prozent und hat sich seit 2008 um sagenhafte 1'163 Prozent erhöht und beläuft sich nun auf 3,8 Mio. Franken. Die im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Brandschadensbelastung brachte dies mit sich. Sollte sich diese nicht reduzieren, muss sicher über die Prämienhöhe diskutiert werden. Nach Aussage von Andreas Rickenbach, Direktor der Gebäudeversicherung, beobachtet die Verwaltungskommission die Situation genau. Im Moment wird die knappe Prämienkalkulation weiterhin Bestand haben. Bei einem weiteren unvorteilhaften Schadenverlauf muss sicher über Korrekturen diskutiert werden.

Die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer hat sich verändert und liegt nun noch 0,3 Rappen über der schweizerischen Durchschnittsprämie. Die Gebäudeversicherung ist im Kanton Schaffhausen sehr günstig. Augenfällig ist, dass die Brandschutzabgabe die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer stark beeinflusst; in Schaffhausen beträgt sie 26,4 Rappen, im schweizerischen Durchschnitt jedoch nur 14,2 Rappen. Die Hauptursache dafür liegt bei den Subventionen für die Wasserversorgung der Gemeinden. Diese Subventionen sind bei uns höher als in anderen Kantonen.

Die Schadensumme belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 5,77 Mio. Franken. Sie ist damit massiv höher gegenüber dem zehnjährigen Durchschnittswert von 2,7 Mio. Franken. Zwei Grossbrände in der Stadt Schaffhausen generierten eine Schadensumme von 3,3 Mio. Franken.

Dass zwei Schadensereignisse die ganze Rechnung massiv beeinflussen können, zeigt sich einmal mehr.

Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen leistete Ausgleichszahlungen an die interkantonale Risikogemeinschaft von 15'490 Franken. Das ist wiederum deutlich weniger als in den vergangenen Jahren. Dass für künftige Beitragsleistungen im Berichtsjahr 350'000 Franken zugewiesen wurden, erscheint uns sinnvoll, denn Naturereignisse sind sowohl vom Zeitpunkt als auch vom Umfang her unvorsehbar. Das Beispiel von Trasadingen im Juni 2010 zeigte es: Es kann uns alle treffen.

Der Bericht der Gebäudeversicherung ist inhaltlich ausführlich und optisch sehr ansprechend gestaltet. Die GPK würde es begrüßen, wenn im Bericht detailliertere Aussagen bezüglich der Anlagetätigkeit gemacht würden.

Die GPK beantragt Ihnen, auf die Rechnung der Gebäudeversicherung einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir danken dem Direktor Andreas Rickenbach, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung sowie den externen Schadenexperten für ihre tadellose Arbeit.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen. Sie schliesst sich dem Dank an alle Beteiligten an.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung bekannt.

In finanzieller Hinsicht ist die Berichterstattung von einem Jahresverlust von rund 170'000 Franken geprägt. Dieser basiert auf einer im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlichen Schadensbelastung, welche auch durch einen im Verhältnis zu 2009 leicht verbesserten Finanzerfolg nicht wettzumachen war. Zwei grosse Brandfälle mit einer Schadenssumme von je mehr als 1 Mio. Franken und 49 Hochwasser- und Überschwemmungsfälle mit einer totalen Schadenssumme von rund 0,5 Mio. Franken trugen dazu bei. In der GPK konnten wir uns jedoch davon überzeugen, dass dieser Schadenverlauf nicht besorgniserregend ist, keine Massnahmen angezeigt sind und insbesondere momentan noch kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Prämien angezeigt ist, die Verwaltungskommission die Entwicklung jedoch sorgfältig beobachtet. Die sich einerseits auf die Bauwirtschaft und das Gewerbe positiv auswirkende intensive Bautätigkeit in unserem Kanton findet auch bei der Gebäudeversicherung Niederschlag, konnten doch über 750 neue Gebäude versichert werden.

Der Bericht ist mit seinen grossformatigen Bildern aus längst vergangenen Zeiten wiederum sehr ansprechend aufgemacht. Wir würden es sehr bedauern, wenn im Zuge der in Aussicht gestellten Neugestaltung des

Berichts auf diese Bilder verzichtet würde, dienen sie doch diversen Lehrern in unserem Kanton der Gestaltung des Unterrichts.

Die SP-AL-Fraktion bedankt sich beim Direktor, der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die geleistete Arbeit. Sie wird den 201. Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung genehmigen.

Georg Meier (FDP): Der 201. Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung zeigt einmal mehr auf, dass wir wirklich in einem kleinen Paradies leben. Obwohl die Schadenssumme das langjährige Mittel wiederum übersteigt, sind wir doch von sehr grossen Schadenfällen verschont geblieben. Die Umwelt hat es gut mit uns gemeint; der Finanzplatz hingegen dafür etwas weniger. In Zukunft wird der Wertschriftenertrag auch bei guter Bewirtschaftung wohl eher gering ausfallen. Grosse Gewinne sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Trotz der geringeren Anzahl Vorfälle hat der Reservefonds leicht abgenommen; versicherungstechnisch ist er aber gerade noch ausreichend.

Die Behandlung des Geschäftsberichts hat in unserer Fraktion keine hitzige Diskussion ausgelöst. Aufgefallen ist uns, dass ein markanter Rückgang bei den Brandschäden zu verzeichnen ist, sind sie doch gegenüber 2009 von 200 auf 114 Fälle zurückgegangen. Ebenso aufgefallen sind uns die zusätzlichen EDV-Kosten für die Archivierung. Wir hoffen, dass damit nicht die alten Bilder, die im Geschäftsbericht abgedruckt sind, gemeint sind. Unseres Erachtens könnte in Zukunft auf solche im Bericht verzichtet werden. Sie sind zwar schön, aber fehl am Platz. Hingegen könnte man die dadurch frei werdenden Seiten dazu benützen, die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben gemachten Erfahrungen kundzutun. Wir sind überzeugt davon, dass es da einiges zu berichten gäbe.

Sicher müssen in nächster Zeit die Versicherung und das Gewerbe gemeinsam über die Bücher gehen, um die öfters auftretenden Differenzen bei der Auslegung der zu vielen Gesetze zu besprechen. Bauen darf nicht unnötig teurer werden, als es bei uns schon ist.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2010 zu genehmigen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen wir unseren Dank aus und hoffen, dass sie auch in Zukunft wenige Schadenfälle zu bearbeiten haben.

Erich Gysel (SVP): Auch die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird den Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Gebäudeversicherung 2010 genehmigen. Dem Dank an alle Beteiligten schliessen wir uns an. Logisch ist auch, dass bei günstigen Prämien und hohen Schäden das Risiko besteht, einen schlechteren Abschluss zu erzielen. Beruhigend ist, dass gute Fachleute der Kantonalbank die Wertschriften der Gebäudeversicherung betreuen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich danke Ihnen für die Bemerkungen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung. Ich gehe mit Ihnen einig: Wir hoffen, dass sich die Schadensbelastung in diesem und in den nächsten Jahren nach unten und die Kapitalmärkte nach oben bewegen werden. Die Anregungen zum Geschäftsbericht haben wir entgegengenommen. Wir werden Sie im nächsten Jahr hoffentlich überraschen können. Eines ist klar: Es ist schwierig, etwas allen recht zu machen. Aber wichtig ist, dass der Bericht so aussagekräftig wie möglich ist. Nochmals besten Dank für die gute Aufnahme.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2010 der Schaffhauser Sonderschulen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-31
Jahresbericht 2010 der Schaffhauser Sonderschulen

Eintretensdebatte

Andreas Bachmann (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Sie sind alle im Besitz des Jahresberichts sowie des Berichts und Antrags des Regierungsrats. Demzufolge fasse ich zusammen: Die Schaffhauser Sonderschulen befanden sich im Umbruch. Die Projekt-

phase ist abgeschlossen und man arbeitet heute als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung in enger Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement. Das Ziel, die Organisationsform wesentlich zu vereinheitlichen, wurde im letzten Jahr erreicht. Anpassungen im pädagogischen Bereich stehen nach wie vor im Fokus. Die Reorganisation der Geschäftsleitung ist mit der Verpflichtung von Ralf Eschweiler abgeschlossen. Das neue Sonderschuldekret trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Bilanzsumme von rund 5,8 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von etwa 120'000 Franken ab. Die Rechnung übersteigt das Budget um gut 600'000 Franken. Als Basis dient die Leistungsvereinbarung mit dem Erziehungsdepartement. Die Förderplanung nach ICF ist eingeführt.

Die GPK hat bei der Behandlung des Jahresberichts folgende Feststellungen gemacht: Der Jahresbericht ist gut und informativ. Das im letzten Jahr geforderte Organigramm ist nun vorhanden. Der Bereich geistige Behinderung ist eher rückläufig, körperliche Behinderungen nehmen in der Tendenz zu. Es scheinen viele Projekte am Laufen zu sein. Die Einführung von ICF ist anspruchsvoll. Man musste sich aus diesem Grund auch von einer Schulleitung trennen. Eine Reduktion der Reformkadenz ist wünschbar und eine Konsolidierung angezeigt. Der Geschäftsbericht hat sich gewandelt. Der Fokus liegt nun sichtbar auf den Kindern. Das Projekt Schaffhauser Sonderschulen ist unter dem neuen Geschäftsführer nach wie vor auf gutem Weg. Alle weiteren Fragen der GPK wurden zufriedenstellend beantwortet.

Die GPK wünscht sich für die nächste Jahresrechnung ein Beiblatt mit detaillierten Kommentaren zu Bilanz und Erfolgsrechnung und erachtet die Teilnahme des Geschäftsführers bei der Beratung des Berichts weiterhin als notwendig und sinnvoll.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat einstimmig Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2010 der Schaffhauser Sonderschulen. Ebenfalls dankt und gratuliert sie allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Sonderschulrat zu diesem guten Resultat in einem schwieriger werdenden Umfeld.

Ferner unterstützt die SVP-JSVP-EDU-Fraktion den GPK-Antrag einstimmig und schliesst sich dem Dank an. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Elisabeth Bühler (FDP): Auch dieses Jahr dürfen wir von einem positiven Jahresbericht samt Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen Kenntnis nehmen.

Mit der Einführung der Förderplanung nach ICF schliesst sich der Kreis der seit Ende 2007 begonnenen, erfolgreichen Umstrukturierung. Es ist

erfreulich, wie sich gemäss Jahresbericht die Fokussierung auf pädagogische Themen positiv auf den Betrieb und das Befinden aller Beteiligten auswirkt. Gemäss Elternvertretung wird geschätzt, dass nun vermehrt ihr Kind im Mittelpunkt der Förderplanung steht und sie zusammen mit allen Beteiligten in den Förderprozess einbezogen werden. Neben den schulischen Fächern spielen Bereiche wie «Für sich selber sorgen» oder «Umgang mit Menschen» eine wichtige Rolle, um eine höchstmögliche Selbstständigkeit zu erlangen. Gerade im Hinblick auf die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in Regelklassen, die erfreulicherweise am Zunehmen ist, ist dies ein wichtiger Aspekt für die Wiedereingliederung.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Zudem konnte die letzte Tranche des Kantonsdarlehens aus dem Jahr 2005 von 3 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Auch das ist erfreulich.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion freut sich über diesen positiven Jahresbericht, dankt dem Geschäftsführer Ralf Eschweiler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr grosses Engagement und wird den Jahresbericht genehmigen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion hat den vorliegenden Geschäftsbericht 2010 der Schaffhauser Sonderschulen sehr wohlwollend zu Kenntnis genommen. Letztes Jahr haben wir kritisiert, der Bericht sei zu projekt- und geschäftsführerlastig ausgefallen. Diese Kritik wurde offenbar ernst genommen, denn der diesjährige Geschäftsbericht macht auf jeden Fall einen viel besseren Eindruck. Uns hat das Mädchen Anna, das uns durch das ganze Heft begleitet, tief beeindruckt und berührt. Es geht um das Mädchen, das auf der Frontseite des Jahresberichts abgebildet ist und auf jeder Seite wieder auftaucht. Es wird nicht beschrieben, was dem Mädchen fehlt, was aber aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes auch richtig ist. Die Bilder finden wir sehr eindrücklich. Der Bericht der Mutter Annas, welchen wir auf den Seiten 18 und 19 lesen, zeigt, welchen Stellenwert die Sonderschulen für die Eltern behinderter Kinder haben. Offensichtlich handelt es sich hier um sehr engagierte Eltern, welche ihr Kind nicht leichtfertig weggegeben haben, aber im Verlauf der Jahre durch die sehr intensive Betreuung an die Grenze ihrer Kräfte gekommen sind. Dank der Nutzung des Internats, das im Sandacker angeboten wird, können sie sich hin und wieder erholen und dann mit frischer Energie ihr eigenes Kind betreuen.

Im letzten Jahr konnte die Reorganisation der Geschäftsleitung und die Zusammenführung der Institutionen weitergeführt und abgeschlossen werden. Alle Beteiligten haben dabei einen grossen Einsatz geleistet. Wir wissen, was es für das Personal bedeutet, wenn die Kultur und die Struktur in einer solchen Institution verändert werden. Das stösst nicht

immer und überall auf grosse Akzeptanz und es braucht ein überdurchschnittliches Engagement und viel Fingerspitzengefühl, um das Personal auf den neuen Weg zu bringen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, welche tagtäglich in den Sonderschulen einen sehr wichtigen und sehr anspruchsvollen Job machen.

In den Schaffhauser Sonderschulen macht man sich zurzeit Gedanken über eine Erweiterung des Standorts Sandacker. Unter anderem beabsichtigt man, den auf verschiedene Standorte verteilten Bereich Sprach- und Körperbehinderung auf der Breite zusammenzuführen. Wir finden das sinnvoll, namentlich wenn wir an die Raumverhältnisse im Standort Löwenstein denken.

Die Schaffhauser Sonderschulen sind auch in finanzieller Hinsicht gesund, was uns natürlich freut. Die SP-AL-Fraktion wird den Jahresbericht 2010 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen.

Regula Widmer (ÖBS): Der ÖBS-EVP-Fraktion ist es ein grosses Bedürfnis, zuerst allen Beteiligten der Sonderschulen ganz herzlich für ihren grossen Einsatz, den sie täglich für das Wohl der Kinder leisten, zu danken.

Ein guter, informativer Jahresbericht zeigt deutlich die neue Organisationsform der Schaffhauser Sonderschulen auf. Wir haben uns gefreut, dass unser Wunsch nach einem Organigramm erfüllt worden ist.

Durch die Anpassung des Sonderschuldekrets kann nun der Schwerpunkt auf eine pädagogische Grundhaltung gelegt werden. Mit der Einführung der Förderplanung nach ICF besteht die Möglichkeit der gezielten individuellen Förderung des einzelnen Kindes. Durch diese Neuerung und Institutionalisierung wird die Förderplanung klar definiert und die Aufgaben zugewiesen, damit eine gute Betreuung der Kinder im Rahmen der Angebote der Sonderschulen als Kompetenzzentrum gesichert werden kann.

Der vorliegende Jahresbericht mit seinen berührenden Aussagen zeigt, welche Aufgaben und Belastungen auf das ganze Beziehungsnetz eines Kindes zukommen. Wir zählen darauf, dass den Personen, die zentral für den Erfolg verantwortlich sind – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaffhauser Sonderschulen – Sorge getragen wird, denn sie haben eine grosse Arbeitslast zu tragen. Es hat uns sehr gefreut, dass die Arbeit mit dem Kind im Zentrum durch die Elternvertreterin im Sonderschulrat beleuchtet wurde. Dies könnte durchaus auch ein Beispiel für die Volksschule sein.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wünscht den Schaffhauser Sonderschulen weiterhin viel Erfolg und wird den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung einstimmig genehmigen.

Regierungsrat Christian Amsler: Herzlichen Dank für Ihre wohlwollende Aufnahme dieses Jahresberichts. Dieser Bericht richtet sich nicht nur an uns Politiker in diesem Saal, sondern auch an eine relativ breite Leserschaft. Darum freut es mich, dass Sie Verständnis dafür haben, dass in diesem Bericht vor allem die Menschen im Mittelpunkt stehen, denn in den Schaffhauser Sonderschulen geht es schliesslich vor allem auch um Menschen.

Werner Bächtold hat die Platzsorgen des Sonderschulrats bereits angesprochen. Wir werden ruhig und bedacht diese mögliche Erweiterung im Gebiet Sandacker auf der Breite aufgleisen. Bei den Schaffhauser Sonderschulen handelt es sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Aber der Kanton ist schliesslich der Geldgeber. Wir werden die GPK und den Kantonsrat sehr früh – in enger Absprache mit dem Baudepartement – über dieses Vorhaben unterrichten.

Regula Widmer hat das ICF-Programm (International Classification of Function Disability and Health) erwähnt. Dies ist in der Sonderpädagogik sehr wichtig. Es handelt sich dabei um ein WHO-Programm, also um ein internationales Programm, das in einer sehr verständlichen Sprache für Lehrpersonen, Eltern, sonderpädagogische und therapeutische Fachleute, aber auch für Schulpsychologinnen und Schulärzte abgefasst ist. Es werden Stärken und Schwächen der Kinder gleichermassen berücksichtigt. Demnach ist es nicht nur defizitorientiert, sondern auch stärken- oder ressourcendefiniert.

Ich werde Ihren Dank sehr gerne an den Sonderschulrat, an den Geschäftsführer und an das ganze Team weiterleiten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Betriebsrechnung Seite 31

Iren Eichenberger (ÖBS): Auf der zweitobersten Zeile sehen Sie die Position «Kostgeld und Hilflosenentschädigung von der IV». Verglichen mit dem Vorjahr hat sich der Betrag merklich reduziert. Für mich stellt sich die grundsätzliche Frage, wofür diese Hilflosenentschädigungen eingenommen werden. Immerhin ist die Hilflosenentschädigung ein Beitrag, den die IV den Eltern für die Pflege ihres Kindes ausrichtet. Die allermeisten Institutionen der Schaffhauser Sonderschulen sind Tagesschulen, bei denen die Kinder abends wieder nach Hause gehen. Einzig das Internat im Oerlifall beherbergt rund um die Uhr Schülerinnen und Schü-

ler und muss diese auch pflegen und betreuen. Werden die aufgeführten Hilflosenentschädigungen ausschliesslich für das Internat bezahlt?

Regierungsrat Christian Amsler: Eine solche spezielle Frage, Iren Eichenberger, kann ich nicht aus dem Stegreif beantworten. Die entsprechende Antwort werde ich Ihnen nach meiner Abklärung selbstverständlich zukommen lassen. Eine Vorankündigung einer solchen Frage wäre sinnvoll gewesen. Als Regierungsrätin oder Regierungsrat weiss man zwar sehr viel, aber nicht alles. Man muss aber auch nicht alles wissen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2010 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.

*

6. Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler vom 31. März 2011 betreffend Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, Seite 159

Schriftliche Begründung

Regierung und Parlament haben mehrfach den Willen geäussert, sich von der Kernkrafttechnologie zu lösen. Trotz der bereits gemachten Anstrengungen sind wir jedoch noch sehr weit von diesem Ziel entfernt.

Eine grosse Problematik steckt in der sogenannten Bandenergie (Bandenergie = Grundlast bezeichnet die Netzbelastung, die während eines Tages in einem Stromnetz nicht unterschritten wird), welche nur in kontinuierlich produzierenden Kraftwerken erzeugt werden kann. Konkret kommen momentan nur AKWs, Öl-, Gas- oder Biomassekraftwerke oder eben die Wasserkraft infrage.

Strom aus fossilen Energieträgern zu erzeugen, ist aus Gründen der CO2-Problematik nicht angezeigt und die Ökobilanz von grossen Bio-

massekraftwerken ist zumindest zweifelhaft, kleine Biogasanlagen scheitern schon im Bewilligungsverfahren, meist wegen befürchteter Geruchsemissionen.

Bleibt somit die Wasserkraft, wo gerade in unserem Kanton noch ein grosses Potential brach liegt.

Dank Heinrich Moser hatte Schaffhausen 1866 nicht nur das grösste, sondern das zu seiner Zeit aus technischer Sicht beeindruckendste Kraftwerk der Schweiz erhalten. Im Laufe der Zeit wurde in mehreren Etappen die Leistung des Kraftwerks Schaffhausen immer wieder erhöht. 1957 bewilligten die Schaffhauser Stimmbürger den Bau des neuen Kraftwerkes, welches 1963 in Betrieb genommen werden konnte. Seither liefert das KWS konstant und zuverlässig sauberen, CO₂-freien und aus erneuerbarer Energie gewonnenen Strom. Seit der Inbetriebnahme, also vor beinahe 50 Jahren, wurde am Betriebskonzept und damit an der maximal erzeugbaren Menge Strom nichts mehr geändert.

Schon mit einem leicht höheren Wasserniveau des Rheins, könnten aber beachtliche Leistungssteigerungen erreicht werden.

Unter Beachtung eines minimalen Eingriffs in die bestehende Uferlandschaft, sind die erforderlichen Massnahmen zu prüfen, um eine maximale Steigerung des Stromertrages erreichen zu können.

Martin Kessler (FDP): Worum es bei diesem Postulat geht, muss ich Ihnen wahrscheinlich nicht mehr lange erklären. Falls Sie in Ihrem Leben jemals in den Genuss von Physikunterricht gekommen sind, wissen Sie, dass aus Wasser umso mehr Arbeit respektive Energie gewonnen werden kann, je höher man es fallen lässt. Und weil der Rhein sehr viel Wasser mit sich führt – ok, vergessen Sie mal dieses extrem trockene Jahr – können schon mit einem paar Zentimeter höheren Wasserpegel viel Energie – in unserem Fall Strom – gewonnen werden. Was Sie vielleicht nicht wissen, ist die Tatsache, dass das Kraftwerk Schaffhausen, ohne irgendeine technische Änderung ausführen zu müssen, so quasi per Knopfdruck den Rhein um 40 cm höher stauen könnte. Das Kraftwerk wurde nämlich auf einen 40 cm höheren Pegel ausgelegt. Ebenfalls keine grösseren Anpassungen benötigen die Uferverbauungen; einzig auf der Feuerthalerseite müssten einige Bereiche erhöht werden.

Jetzt fragen Sie sich wahrscheinlich, warum man den Rhein nicht von Anfang an höher gestaut hat. Problematisch sind einige Altstadtliegenschaften im Bereich der Fischerhäusern. Einige Keller liegen nur wenige Zentimeter über dem Grundwasserspiegel; eine Erhöhung des Staupiegels könnte dort Wasser eindringen lassen und zu Schäden führen. Deshalb wurde in der Konzession der Pegel bei der Schiffflände auf 390,80 Meter über Meer festgelegt. Schon 1968 wurde jedoch ein Konzessionsänderungsgesuch gestellt mit dem Ziel, durch eine Flexibilisierung des

Staupegels die Energieproduktion um etwa 9,5 GWh, was in etwa 6 Prozent der Jahresproduktion entspricht, zu erhöhen. Flexibilisierung heisst: Bei einer Wasserführung, die kleiner als 450 m³ pro Sekunde ist, würde der maximale Staupegel um 40 cm erhöht. Bei einer höheren Wasserführung hingegen würde der Pegel auf den heutigen Wert abgesenkt.

Weil, wie Sie wissen, der Rhein vielen Schaffhausern heilig ist – und das war 1968 nicht anders als heute – wurde in der Folge eine Volksinitiative lanciert mit dem Ziel, den Status quo des Staupegels zu fixieren. Dass die Volksabstimmung für die Initianten erfolgreich war, können Sie heute im Wasserwirtschaftsgesetz nachlesen, steht dort doch in Art. 19: «Die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet wird grundsätzlich auf das heutige Mass der Ausnutzung beschränkt.» Und seit dies so im Gesetz steht, ist jede noch so kleine Änderung tabu. Nahm der Direktor des Kraftwerks Schaffhausen in früheren Jahren nur schon das Wort «Höherstau» in den Mund, musste er um seinen Job zittern. Dies ist insofern unsinnig, da im Rhein ganz einfach ein gewaltiges Potential steckt, das im wahrsten Sinne des Wortes tagtäglich den Bach ab geht, ohne genutzt zu werden. Ich bin klar der Meinung, dass dies künftig nicht mehr geschehen darf.

Will dieses Parlament mit dem Atomausstieg im Sinne des überwiesenen Postulats von Thomas Wetter ernst machen, dann kommen wir gar nicht darum herum, der Regierung die Möglichkeit zu geben, Optionen zu prüfen, aus welchen Quellen Atomstrom substituiert werden könnte.

Und vergessen wir eines nicht: Es gilt, jede Menge an Atomstrom zu ersetzen. Beträgt doch zum Beispiel die Leistung des AKWs Leibstadt konstant 1'245 MW; die durchschnittliche Leistung des Kraftwerks Schaffhausen dagegen gerade mal 19,5 MW, was in etwa 1,6 Prozent entspricht.

Und noch ein paar Zahlen: Das Kraftwerk Schaffhausen erzeugt jährlich rund 160 GWh. EKS AG und Städtische Werke verkaufen alleine auf Schweizer Gebiet rund 520 GWh, also ziemlich genau dreimal so viel, wie das Kraftwerk Schaffhausen produziert. Um die rund 10 GWh, welche mit der Pegelerhöhung des Rheins um 40 cm mehr erzeugt werden könnten, mit Fotovoltaik zu generieren, bräuchte es eine Fläche von zirka 80'000 m² an Solarmodulen. Man könnte auch sagen: Beim Kraftwerk Schaffhausen haben wir den Spatz in der Hand, bei den neuen erneuerbaren Energien die Taube auf dem Solarpanel. Meines Erachtens ist es jedoch nicht sinnvoll, die eine Art der Energiegewinnung gegen die andere auszuspielen. Tatsache ist, dass der Stromkonsum weiter steigen wird und wir froh sein müssen um jeden Beitrag, der aus erneuerbaren Energien kommt und erst noch unsere Abhängigkeit vom Ausland vermindert.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion möchte, dass der Regierungsrat prüft, ob sich die Wasserkraft im Kanton Schaffhausen nicht besser nutzen liesse. Im Idealfall würde sich bei dieser Prüfung auch klären, ob im Rhein zum Beispiel sogenannte Wasserwirbelkraftwerke installiert werden könnten oder ob noch andere Gewässer sinnvoll zur Stromproduktion genutzt werden könnten. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen werden deshalb das Postulat an die Regierung überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage über die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes und eventuell weiterer tangierter Gesetze zu unterbreiten mit dem Ziel, ein zusätzliches Versorgungsszenario unter Verzicht auf Kernenergie mittels breiter Nutzung erneuerbarer Energien zu entwickeln.

Bekanntlich wurden in den regierungsrätlichen «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017» verbindliche Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für den Kanton Schaffhausen festgelegt. Gemäss diesen Zielen soll der Elektrizitätsverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 um weniger als 5 Prozent und die Produktion neuer erneuerbarer Energien um zusätzlich 2 Prozent des Stromverbrauchs zunehmen. Zudem strebt der Regierungsrat einen möglichst raschen, aber geordneten Ausstieg aus der Kernenergie an. Er unterstützt deshalb den Entscheid des Bundesrates, dass die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden sollen.

Woher soll die Energie künftig kommen? Ich meine, in einer Zeit, in der über den Ausstieg aus der Kernenergie diskutiert wird, ist es geboten, auch über einen Höherstau des Rheins nachzudenken. Denn um die Versorgungssicherheit zu verbessern und den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen, müssen – nebst einer Steigerung der Energieeffizienz – alle Potenziale der verschiedenen erneuerbaren Energien genutzt, die Produktion diversifiziert und die Energieversorgung breit abgestützt werden. Dabei unterstütze ich den Postulanten in seiner Aussage, dass die verschiedenen erneuerbaren Energien nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten, sondern dass sie sich gegenseitig ergänzen müssen, damit wir dem Ziel einen wesentlichen Schritt näher kommen. Dazu gehört auch eine verstärkte Nutzung der Wasserkraft. Diese soll und kann einen namhaften Beitrag zur Zielerreichung leisten. Bisher gibt es im Kanton Schaffhausen zwar keine Angaben zum verfügbaren Potenzial für zusätzliche Wasserkraftnutzungen. Wenn wir von Wasserkraft sprechen, sprechen wir nicht nur vom Höherstau des Rheins, sondern auch von Kleinwasser- und Wasserwirbelkraftwerken. In diesem Bereich ist eine Menge verschiedener Technologien und Systeme vorhanden. Eine erste

grobe Abschätzung hat aber ergeben, dass bei einem Höherstau von 40 cm bis zu einer maximalen Wasserführung des Rheins von 400 m³ pro Sekunde eine Mehrproduktion von 8 bis 10 GWh resultiert. Hier noch in Klammern der Vergleich zum Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen: Dieser liegt momentan in der Grössenordnung von etwa 500 GWh. Erwähnt wurde, dass das Wasserkraftwerk Schaffhausen alleine 160 GWh produziert und wir mit einem Höherstau von 40 cm eine Mehrproduktion von 8 bis 10 GWh hätten. Das ist doch ein beträchtlicher Anteil, der auf diese Weise mit erneuerbarer Energie realisiert werden könnte.

Um diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung zu klären, hat das Baudepartement bereits vor der Katastrophe in Japan eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche eine Potenzialstudie Wasserkraft im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Diese soll aufzeigen, wie und wo im Kanton Schaffhausen geeignetes zusätzliches Potenzial nachhaltig und umweltverträglich genutzt werden kann. Wir schauen dabei aber nicht jeden Bach an, sondern nur die grösseren Bäche. Die Konzentration an einigen Stellen ist das Ziel.

Die Thematik eines Höherstaus wurde seit 1968 mehrfach diskutiert, ohne dass die Verleihung, also die Konzession, aus dem Jahr 1960 bisher angepasst worden wäre. Auch das Wasserwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1998 beschränkt die Nutzbarmachung der Wasserkraft auf das heutige Mass der Ausnützung. Somit ist bis heute die Stauquote von 390,8 Meter über Meer beim Pegel Schiffflände massgebend. Angesichts der zu ersetzenden Kernkraftwerke muss aber über Massnahmen wie zum Beispiel ein Höherstau zwingend nachgedacht werden, zumal neue Wasserkraftwerke wesentlich relevantere Eingriffe in die Natur darstellen und deshalb die Optimierung der bestehenden Anlagen im Vordergrund steht. Zur Beurteilung, ob ein allfälliger Höherstau sinnvoll ist, sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen. Aufgrund einer summarischen Beurteilung kann dazu Folgendes gesagt werden: 1. Eine Mehrproduktion in den Zeiten mit niedriger Wasserführung, also vor allem im Winterhalbjahr, ist wünschenswert. 2. Ein Höherstau bedingt im Bereich Schiffflände bis zur Landesgrenze gewisse Eingriffe in die Uferverbauungen, da im genannten Bereich der Grundwasserspiegel unter der Rheinoberfläche liegt. 3. Die Überflutungssicherheit der Schaffhauser Altstadt kann auch bei einem Höherstau nach wie vor gewährleistet werden. 4. Die technischen Voraussetzungen zur Aufstaumöglichkeit am Stauwehr sind ohne erhebliche Neuinvestitionen bereits heute gegeben. 5. Der maximale Aufstau am Pegel Schiffflände hat zur Folge, dass die Stauwurzel bei einem Abfluss von 400 m³ pro Sekunde etwas oberhalb der Diessenhofer Brücke zu liegen käme. Der Höherstau von 40 cm am Pegel Schiffflände hat auf den Pegelstand bei der Brücke Diessenhofen nur geringfügige Auswirkungen und ist folglich für die Schifffahrt nicht von entscheidender Be-

deutung. Das Dampfschiff kann dann auch einmal unter der Diessenhofer Brücke durchfahren. Auch würde die Stauwurzel damit immer noch innerhalb des konzessionierten Staubereichs zu liegen kommen. 6. Erste grobe Schätzungen gehen von einer Mehrproduktion von 8 bis 10 GWh bei einem Höherstau von 40 cm bis zu einer maximalen Wasserführung von 400 m³ pro Sekunde aus. Dies entspricht etwa 5 Prozent der heutigen ganzjährigen Stromproduktion in der Kraftwerk Schaffhausen AG oder dem jährlichen Stromverbrauch von zirka 2'000 Einfamilienhäusern. Selbstverständlich müssen die genannten und teilweise noch offenen Punkte im Detail abgeklärt werden. Dazu gehören auch die rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit dem Staatsvertrag mit Baden-Württemberg oder die Anpassungen des Wasserwirtschaftsgesetzes, insbesondere die Revision von Art. 19, sowie der Verleihung für die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Rhein bei Schaffhausen. Auch aus ökologischer Sicht sind verschiedene Fragen vertieft zu untersuchen. Dazu gehört etwa der Einfluss eines Höherstaus auf die Fließdynamik des Rheins, auf die Fauna, auf den Fischbestand sowie während den Übergangszeiten und bei Schiffsbetrieb auf die Ufervegetation, insbesondere die Auswirkungen des Wellenschlags. Zudem sind auch die Auswirkungen auf den Landschaftsschutz und die Naturschutzgebiete, zum Beispiel Schaarenwiese, vertieft zu prüfen.

Aus Sicht der Regierung geht der Prüfauftrag gemäss Postulat in die richtige Richtung und er stellt eine grosse Chance dar. Damit wird ein berechtigtes Anliegen wieder aufgenommen und angeschoben. Ich darf Ihnen sagen, dass wir auf die Rückendeckung des Stadtrates Schaffhausen und der Geschäftsleitung der Kraftwerk Schaffhausen AG zählen können. Und sogar die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz erachtet den Höherstau als prüfenswert, wie vor einiger Zeit in den lokalen Medien zu lesen war. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Wetter (SP): Nachdem die FDP jahrzehntelang der Atomenergie gehuldigt hat, hat die SP-AL-Fraktion Sympathie für den Postulanten, der Wege aufzeigen will, wie man sich von der Atomtechnologie lösen kann. Wasserkraft ist erneuerbare Energie und nimmt im schweizerischen Strommix einen grossen Stellenwert ein. Tatsache bleibt aber, die Zitrone Wasserkraft ist in der Schweiz zu 90 Prozent ausgepresst. Bei einem Laufkraftwerk wie dem Kraftwerk Schaffhausen gibt es neben dem Höherstau eine ganze Reihe von Möglichkeiten, um die Effizienz zu steigern, wie die Erneuerung der Turbinen, strömungstechnische Massnahmen beim Wasserzufluss ins Turbinengehäuse oder auch die Tieferlegung des Unterwassers. ein Höherstau wird die grössten Auswirkungen auf das Ökosystem Flusslandschaft haben. Die Stauquote ist vertraglich

mit den Nachbarkantonen und Baden-Württemberg geregelt. Der Staubebereich macht sich heute bis oberhalb von Diessenhofen bemerkbar. Ein Höherstau wird die Fliessgeschwindigkeit reduzieren und als Folge davon werden die Kiesbänke zwischen Rheinklingen und Stein am Rhein mit Feinsedimenten zugedeckt werden und auch die Wassertemperatur wird sich bei Niedrigwasser klar erhöhen. All dies wird deutliche Konsequenzen auf die Flussfauna und -flora haben.

Aber energiepolitisch stehen wir an einem Wendepunkt. Die Regierung muss endlich eine Gesamtschau, einen energetischen Masterplan auf den Tisch legen, damit der Aktionismus mit Einzelideen kanalisiert werden kann. Der Höherstau des Rheins könnte dann ein prüfenswerter Punkt sein. Die SP-AL-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Wir fordern aber von der Regierung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben wird, die aufzeigt, ob mit der technischen Massnahme des Höherstaus die Einzigartigkeit einer der letzten frei fliessenden Flussabschnitte am Hochrhein nicht gefährdet wird. Wenn die Studie aufzeigen würde, dass wir nach dem Umsetzen des Höherstaus an Kilowattstunden nicht viel reicher, aber ökologisch viel ärmer wären, dann würde diese Massnahme für uns keinen Sinn machen.

Martina Munz (SP): Die Anstrengungen, alles zu unternehmen und Hürden abzubauen, um mehr erneuerbare Energie im Kanton Schaffhausen zu produzieren, muss unser aller Ziel sein. In diesem Sinne werde ich das Postulat von Martin Kessler ganz sicher überweisen. Aus seinem Votum ist die Ironie gegenüber erneuerbaren Energien aber nicht zu überhören. Er selber glaubt wohl nicht an den Atomausstieg. Deshalb muss er noch sehr an seiner eigenen Überzeugung arbeiten. In seiner schriftlichen Begründung zum Postulat hat er als einzige erneuerbare Energien Wasserkraft und Biomasse aufgeführt. Dabei hat er aber vergessen, dass Fotovoltaik, Windenergie und vor allem Geothermie ganz wichtige erneuerbare Energien sind, auch wenn sie nur einen Teil der erneuerbaren Energie liefern können. Kleinvieh macht auch Mist und erst noch ökologischen.

Ich möchte drei wichtige Begleitmassnahmen zum Höherstau formulieren. Die erste Massnahme sind die ökologischen Folgen, was Thomas Wetter mit der Umweltverträglichkeitsprüfung formuliert hat. Wenn wir ökologischen Strom produzieren, dann muss er logischerweise auch einen ökologischen Mehrwert haben; die ökologischen Folgen müssen vertretbar sein. Die zweite Massnahme: Das Wasserwirtschaftsgesetz muss mit den Nachbarkantonen harmonisiert werden. Die Kantone Zürich und Thurgau können den Rhein anders nutzen als wir im Kanton Schaffhausen. Hier stehen wir hinten. Die Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen, die den Rhein gemeinsam nutzen, müssen die gleichen Nut-

zungsbedingungen haben. Also müssen wir über das Wasserwirtschaftsgesetz Anpassungen vornehmen. Die dritte und wohl wichtigste Massnahme ist die Wasserkraft, die wir ökologisch produzieren. Diese Wasserkraft müssen wir im Kanton Schaffhausen auch verwenden. Martin Kessler hat es erwähnt: Heute wäre der Anteil von ökologisch produziertem Wasserstrom rund ein Drittel des Stromes, den wir im Kanton Schaffhausen verbrauchen. Wir haben aber 80 Prozent Atomstrom. Das heisst, wir verkaufen den ökologischen Mehrwert und kaufen billigen Atomstrom ein. Es darf nicht sein, dass wir den Rhein höher stauen, ökologische Einbussen in Kauf nehmen, um mehr Geld zu produzieren und den Atomstrom weiterhin zu verwenden.

Urs Capaul (ÖBS): Das Postulat von Martin Kessler enthält eigentlich zwei Teile: Wasserkraft besser nutzen und den Rhein höher stauen. Beides soll verfolgt und untersucht werden, so, wie es Regierungsrat Reto Dubach ausgeführt hat.

Unsere Fraktion hat das Postulat wohlwollend diskutiert. Wir erachten den Prüfauftrag als sinnvoll, aber mit folgender Einschränkung: Die Prüfung soll sich auf die Strecken der bereits bestehenden Kraftwerke beschränken. Dort dürfen durchaus auch weitere Kleinkraftwerke wie Wirbelkraftwerksanlagen geprüft werden. Es kann nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion nicht darum gehen, jedes kleinste Bächlein aufzustauen oder umzuleiten. Dies zum ersten Teil des Postulats «Wasserkraft besser nutzen».

Der zweite Teil des Postulats «Rhein höher stauen» könnte eine Chance darstellen. Grobe Abschätzungen des Kraftwerks Schaffhausen ergeben eine Mehrproduktion an elektrischer Energie bei eher geringen Investitionskosten, die vor allem die Uferverbauungen im Bereich Fischerhäusern und Lindli, jedoch weniger Feuerthalen betreffen. Der Höherstau muss aber variabel gestaltet werden, um der unterschiedlichen Wasserführung des Rheins Rechnung zu tragen. Damit könnte auch gewährleistet werden, dass sich die Auswirkungen eines Höherstaus auf die heutige konzessionierte Strecke beschränkt und nicht darüber hinausgeht. Sollte sich die Stauwurzel über den konzessionierten Bereich bewegen, wird die frei fliessende Rheinstrecke weiter reduziert, was insbesondere den Schaffhauser Nationalfisch «Äsche» betreffen würde. Es gibt weitere ökologische Fragen im Zusammenhang mit einem Höherstau, zum Beispiel die Auswirkungen auf das nationale Schutzgebiet «Schaaren». Es muss zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden. Das gibt schon das Recht vor. Das soll aber kein Hindernisgrund sein, sondern dazu ermutigen, den Höherstau möglichst ökologisch verträglich auszugestalten. Den grössten Fragenkomplex sieht unsere Fraktion aber bei den Verleihungen. Hier sind nicht nur die Schweiz, die Kantone Schaff-

hausen, Thurgau und Zürich davon betroffen, sondern auch das Land Baden-Württemberg und somit Deutsches Recht. Es braucht eine Änderung der Verleihung und eine Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes im Kanton Schaffhausen. Diese Änderungen dürfen nicht zu einer Schlechterstellung des Kraftwerks gegenüber heute führen. Zusammenfassend wird unsere Fraktion dem Postulat zustimmen, dies auch als Zeichen, dass der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen soll.

Peter Scheck (SVP): Im Vorfeld haben wir zu diesem Vorstoss die Stellungnahme des Stadtrates erhalten, die sich im Prinzip fast wörtlich mit der heutigen Stellungnahme der Regierung deckt. Wir von der SVP-JSVP-EDU-Fraktion wollen heute nicht nochmals eine Energiedebatte führen, sondern wir sind einfach der Meinung, dass dieses Postulat an die Regierung überwiesen werden soll. Was die Regierung schliesslich prüft, wird sich anhand der Resultate zeigen. Und dann können wir immer noch entscheiden, welche Umweltfaktoren eine grosse Rolle spielen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 55 : 0 wird das Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler betreffend Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 54.

*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr